Örgan des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kalle der Bäcker und Beruisgenossen Deutschlands (5it Dresden), biliengasse Nr. 12.

Infertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zafilstellen 30 Pfg.

Volkshygiene und Kapitalismus.

Nachdem das Präsidium der Dresdner Hygiene-Ausstellung auf Betreiben fapitalistischer Scharfmacher die Heimarbeiterausstellung der Gewerkschaften als tendenziös abgelehnt hat, erscheint es wohl angebracht, ben Gegen= sat zwischen Volkshygiene und Kapitalismus etwas näher zu beleuchten.

Bei Betrachtung dieses Gegensates zeigt es sich denn, daß sich bei den heutigen Kulturvölkern zweier= Strömungen bemerkbar machen. Während die Strömung, die sozialistische Richtung, darauf hinauszielt, zur Bebung ber unteren Rlaffen einem menschenwürdigen Dasein beizutragen respettibe sie anzustreben, sucht die andere, die kapitalistische Rich= tung, ohne Rudficht auf ihre Nebenmenschen zu mühelosem Erwerb, zu Reichtum zu gelangen.

Im Gefolge ber erfteren ftehen nun eine Anzahl Bereine und Gesellschaften, besonders die Vereine für Volksgefundheit und die Naturheilbereine, deren Bestreben es ift, durch theoretische und praktische Belehrung die Masse bor den die Gesundheit schädigenden Ginfluffen zu bemahren. Dieje Beftrebungen konnen nicht hoch genug ein= geschätzt werden, tragen sie doch zur höheren körperlichen und fittlichen Berbollkommnung eines Bolkes bei.

Wie nun dem Arzte die Aufgabe zuteil wird, Krank= heiten zu heilen, so ift es die erfte und bedeutend höhere Aufgabe der Sygiene, folche zu berhüten. Da ift es nun besonders das Unternehmertum, das den Anforderungen ber Spgiene hinderlich in ben Weg tritt.

An den heutigen Menschen werden infolge der fort= geschrittenen Technik und der ganzen kapitalistischen Produktionsweise ungleich höhere Anforderungen gestellt, als dies früher der Fall mar. Gin der Schule entwachfener Menfch muß mehr wiffen, als früher bon einem kleinen Beamten berlangt wurde. Bu dem allgemeinen Wiffen, das heute bei jedem Menschen vorausgesett wird, kommt bas Wiffen für den Beruf oder bas Brotftudium. Beit ift Gelb! heißt die Losung, unter der die Masse des Volkes bom Kapitalismus bis zum Ermatten gedrückt wird.

Not und Sorge, die steten Begleiter des gutererzeugenden Arbeiters, zwingen ihn, fich zum gefügigen Bertzeug bes Unternehmers zu machen. Wer die Macht befitt, zieht den Nuten. Je größer darum ein Unternehmen wird, je mehr Mehrwert sucht der Rapitalist herauszuwirtschaften. Um nun nicht hinter andern Standesgenoffen gurud= ftehen zu muffen, bersucht darum auch der kleinere Fabritant durch unzulängliche Schutvorrichtungen oder mindermertige Betriebsanlagen auf Koften ber Sicherheit und Gefundheit seiner Arbeiter einen Ausgleich zu schaffen. Die elendeften Räume, ohne genügende Licht= und Luft= zufuhr, find nach ihrer Ansicht gerade gut genug, um den Arbeitern als Werkstätte dienen zu können. Wie brutal dabei verfahren wied, hat sich am besten erst fürzlich bei ben Verhandlungen über bie Badereiverordnung im Reichstag gezeigt. Auch hier waren es gerade die Ber= treter der Unternehmerklaffe, die alle borgebrachten unmiderlegbaren Rlagen der Bädergehilfen über ungenügende Schlaf- und Arbeitsftätten als unbegründet gurudwiesen und sie obendrein als bloke Auswüchse verhetender sozial= bemofratischer Treibereien bezeichneten.

Dag unter ichlechten Arbeitsberhältniffen die Spann= fraft ber Nerben bes einzelnen und ber Gefundheits= zustand großer Maffen der Bevölkerung Schaden erleiden muffen, liegt auf der Sand. Im Ueberbietenmuffen der Arbeitsleiftung, in biefem Rämpfen und Saften um bie eigene Erifteng liegt die größte Gefahr für das forperliche und geistige Wohlergeben und die Moral eines

v. Edstätt auf der Tagung des Direktoriums der Hygiene= Ausstellung am 12. Februar: "Die Not unserer Mitbürger ift es gemesen, die uns gelehrt hat, das Problem der Sygiene als ein ge= meinsames, als ein öffentliches, als ein foziales zu empfinden: die Not hat uns er= zogen zu sozialem Empfinden und fo= gialem Mitgefühl!" Aber in Wirklichkeit handelt es sich hierbei nicht um die Allgemeinheit, sondern nur um bas Wohlergeben ber beborrechteten Rlaffen. Dies zeigte sich eben bei der Ablehnung der Heimarbeiterausstellung der Gewerkschaften. Was kummert die besitzenden Klassen die Not der Aermsten? Aber mit Phrasendreschereien find diese Leute stets bei der Sand, um mit ichonen Reden Stimmung für tommenbe Zeiten zu erweden. Biel hat der Staatsminister allerdings nicht erreicht, denn die Rede des Präsidenten der Ausstellung machte ungewollt alles zuschanden. Der Geheimrat Lingner, einer der größten Industriellen Dresdens, führte gur Gröffnung der Musftellung, der "Dresdner Bolfszeitung" gufolge, gur Beruhigung der Unternehmer folgendes aus:

"Gins möchte ich hier befonders herbor= heben, um etwaigen Befürchtungen, daß die Ausstellung vielleicht Begehrlich= keiten in die Bebölkerung tragen könne, die finanzielle Belastung im Gefolge haben mürden, den Boden zu entziehen: die personliche Gesundheitspflege ist die mohlfeilfte Runft. Gerade ber Bohlftand, bas weiß jeder Argt und jeder Shgieniker, ist oft die Quelle körperlichen Unbehagens und förperlicher Gebrechen. "Um gefund zu fein, muß man arm fein," fagte ein berühm= ter Autor. Tätigkeit und Mäßigkeit, mö= gen sie auch erzwungen sein, gewähren die sicherste Anwartschaft auf ein gesundes Leben und auf ein glückliches Alter."

Alarer und deutlicher konnte die Brutalität des Rapitalismus von einem Vertreter des Unternehmertums nicht Der Begehrlichkeit der Maffen ausgesprochen werden. muß ein Riegel vorgeschoben werden, um keine finanzielle Belaftung der Unternehmer hervorzurufen, eine Belaftung, die bom Schweiße der Arbeiter beglichen wird. Bier zeigen fich die mahren Triebfrafte diefer Berren, ben Gewinn aus ben Arbeitskräften auf der Sohe zu erhalten. Ist es nich pure Heuchelei, zu behaupten, daß man arm sein müsse, um gesund zu sein? Klingt nicht die reine Berhöhnung der Armut daraus herbor? Wie glücklich, wie gefund könnte das Unternehmertum werden, ließe es feinen Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeitskraft zu= teil werden — und wenn es würde selbst so tätig und mäßig sein, wie es bon jedem Arbeiter berlangt wird?!

Gewiß gibt es Menschen, die die ihnen vom Gluce gereichten Wohltaten nicht zu würdigen wiffen, die Güter in folder Menge besitzen, bon benen der Arbeiter nur einen kleinen Teil haben möchte, und nach bem er fein ganges Leben bergeblich trachtet, die der Besitzende selbst berschleudert durch Spiel usw., wodurch er sich dann ge= miffe Sorgen aufladet. Aber die Sorgen der Armen um des Lebens Notdurft und Nahrung, die ihn bei Tage qualen und des Nachts nicht ruhen laffen, die ihn bas Leben zur Bein machen, wenn Alter ober Krankheit an ihn herantreten, diese Sorgen find doch bedeutend größere. Sie zehren am Mark des Lebens.

Sat den einzelnen aber der Unternehmer zu immer größerer Arbeitsleiftung bei geringer Entlohnung ge= amungen, fo tritt als zweiter der Grundbefiger auf den halbfachen Betrage.

Bohl fagte der sächsische Staatsminister Bigthum. Plan, der durch ins Fabelhafte gesteigerte Mieten einen großen Teil bes sauer verdienten Lohnes für sich beansprucht.

Seit Jahrzehnten schon drudt die unmäßige Steigerung der Mietpreise schwer auf die produzierende Rlaffe. Nicht nur, daß die Arbeiter ichon infolge ichlechten Berdienstes auf vieles verzichten mussen, was zur Bequemlichkeit des Lebens dient, fie muffen auch noch mit hygienisch völlig ungenügenden Wohnungen vorlieb nehmen. Neben den gesundheitlich umgünftigsten Arbeitsberhältnissen sind es darum namentlich die schlechten, ungefunden Wohnungsverhältnisse, durch die die Proletarierkrankheiten gezüchtet werden. Es zeigt fich dies am beften aus ben Statistiken über Wohnungsverhältnisse. Go starben z. B. in einer arößeren Stadt Deutschlands (Breslau) nach angestellten Erhebungen über die Sterblichkeit 1906 in den berichicbenen Preislagen der Wohnungen von 1000 Lebenden: in Wohnungen bis zu N 300 20,7, in Wohnungen von N 301 bis M 750 11,2; Gesamtsterblichkeit der ganzen Stadt 17,06. Dies ist besonders wichtig um zu sehen, wie gerade in den kleineren Wohnungen der Prozentsatz ein bedeutend höherer ist; benn bei Wohnungen über M 750 betrug die Sterblichkeit gar nur 6,5.

Besonders auffällig ift aber gerade in solchen Fällen die ganz enorme Sohe der Sterblichkeit unter den Kindern armer Leute im Gegensatz zu den der Reichen.

Was nüten die größten Opfer, die bon den Krankentaffen und Gewertschaften für einen vorübergehenden Aufenthalt in einer Beilftätte geleistet werden, wenn ber als gesundheitlich gebesserte ober als geheilt entlassene Arbeiter in feine ichlechte Wohnung gurudtehren muß und die wieder= erlangte Kraft dadurch aufs neue vernichtet wird? Hier muß gründlich Abhilfe geschaffen werden. Wurden doch gerade die kleinen, dumpfen Wohnungen, in denen Tuberfuloje mit Gefunden ihr Dafein berbringen, bon Professor b. Lehden als die eigentlichen Herde, bon denen sich die Arankheiten weiterverbreiten, bezeichnet. Es ist auch statistisch nachgewiesen, daß gerade die proletarische Bebolferung bei eintretenden Spidemien am stärksten heimgesucht wird, weil die ichon angeführten Faktoren (Unterernährung, Brufstrantheiten ufm.) die Widerstandsfähigkeit des Körpers geschwächt haben.

Aus all diesen Gründen muß die soziale Forderung auf hygienische Ginrichtungen in ben Betrieben, Erhöhung der Löhne, Verfürzung der Arbeitszeit, von den Unternehmern, bom Staate aber und der Rommune die Inangriffnahme des Baues von hellen und luftigen Arbeiterwohnungen, die Vermehrung von öffentlichen Babern und Spielpläten, freie ärztliche Behandlung und kostenlose Berabreichung der Heilmittel ständig aufs schärfste aefordert werden. Es find dies die nötigsten Forderungen, ben Gesundheitszustand eines Bolfes heben zu können, die Sterblichkeit in den Rinderjahren und der des mittleren Alters zu berringern, den bolkswirtschaftlichen Stand der gangen Nation aber auf eine gesunde Basis zu stellen.

Reichsversicherungs=Ordnung.

Invaliden= und hinterbliebenenversicherung.

Die das vierte Buch umfaffende Invaliden- und Sinter. Die das bierte Buch umfassende Indalidens und Hinter. bliebenenbersicherung entspricht ganz und gar nicht den geschegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung, noch eine Erleichterung zum Bezuge der Indalidens und Altersrenten hat die Neichsbersicherungsordnung gebracht, dafür aber eine ganz und gar ungenügende Hinterbliebenen-Versicherung. Nur wenn der Empfänger der Indalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, so erhöht sich die Indalidenrente für jedes Rind um ein Zehntel, bis zum höchstens andert.

Diese Bestimmung gilt aber nur für diesenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Kente nach diesem Tage beginnt. Die Beiträge, die disher 14, 20, 24, 30 und 36 3 pro Woche betrugen, werden dasür und für die Hinterbliebenenversicherung auf 16, 24, 32, 40 und 48 3 erhöht. Sine freiwillige Jusapversicherung ist eingeführt. Wem die Kente also zu niedrig erschehrt, kann durch Leistung von Zusapmarken eine Erhöhung erzielen, d. h. wenn er jemals in den Genuß einer Kente kommt. Wit der Zusapversicherung gedenst man auch den fommt. Wit der Zusaberficherung gedenkt man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die berechtigt sind, unter gewiffen Umftanden freiwillig in die Berficherung einzutreten, ebenfo den Betriebsbeamten, Angestellten uim entgegen-Bei der Invalidenversicherung sind Angestellte in "ähnlich gehobener Stellung" nur versicherungspflichtig, wenn sie ein Einkommen von nicht mehr wie M 2000 haben. Die Versicherungspflicht beginnt erst mit dem boll-endeten 16. Lebensjahre und im Gegensatz zur Kranken-bersicherung sind die Lehrlinge bom 16. Jahre auch nur dann bersicherungspflichtig, wenn sie gegen Lohn oder Ge-kelt helbörtigt werden. halt beschäftigt werden.

Die Invalidenrente wird nach wie vor erst gewährt, wenn der Antragsteller zu zwei Dritteln arbeitsunfähig ist, die Krankenrente erst nach sechsundzwanzigwöchiger Krankenrente heit. Die Altersrente vom 65. Jahre ab einzuführen, lehnte der Reichstag ab. Es bleibt also beim 70. Jahre. Die Witwenrente wird nicht beim Tobe des Mannes gezahlt, sondern auch erst, nachdem die Frau zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommen nur die wenigsten Witwen in den Genuß der Rente.

Auf Krankenrente hat die Witwe nach sechsundzwanzig-wöchiger Krankheit ebenfalls Anspruch. Waisenrente erhalten beim Tode des berficherten Baters feine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Ver-sicherten ihre baterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der bersicherten Shefrau eines erwerbsunfähigen Shemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie gang oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht ben ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Lodes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach bem Tobe einer berficherten Chefrau, beren Chemann fic ohne gesehlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Baisenrente zu, folange sie bedürftig sind. Sinterlägt ber Versicherte elternlose Enfel unter 15 Jahren, beren Unterhalt er gang ober überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Baifenpflege zu, solange sie beburftig find. Die Renten ber Sinterbliebenen beginnen mit dem Todestage bes Ernährers, die der Witwe jedoch, wie schon bemerkt, ersi mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Gine Erstattung der mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Eine Erstattung der Beiträge findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe eingeht, so werden die Beiträge nur noch erssicherungsordnung gestellt worden ist. Die Versündung wird bald ersolgen. Die Erstattung hört für die Versheirateten dann auf; würde aber der Mann dor dem 1. Januar 1912 sterben, so ersielten die Finterbliebenen des Mannes keinen Psennig an Kenten usw.

Falls nun die Ghefrau auch Beiträge zur Inbalidens bersicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, jo steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Juvalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge sind, wie schon mehrsach in der Presse hervorgehoben, sehr gering. Die Kenten der Hinter-bliebenen dürsen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Die durchschnittliche Invalidenrente betrug im Jahre 1909 bei allen Versicherungsträgern M 174,80. Siersnach kann man leicht berechnen, wie die höchsten Kenten der Hinterbliebenen eventuell ausfallen. Waisenxenten allein bürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invaliden-rente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so wer-ben sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht ber zulässige Söchst-

Ausgaben für das Heilverfahren sollen jedoch eingeschränkt

werden. Nach dem Ginführungsgesetz zur Neichsbersicherungs-ordnung treten die Vorschriften des vierten Buches und ordnung treten die Vorschriften andern Vordie zu ihrer Durchführung erforderlichen andern Bor-schriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Bartezeit für den Anspruch auf hinterbliebenen-bezüge auch die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach biesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200 bis 500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten seten sich nach dem jetigen Geset zusammen aus einem Reichszuschuß, Grunds betrag und Steigerungssat. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grunds betrages der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus ben höchsten, nach bem Invalibenversicherungsgeset ent-richteten Beiträgen erganzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die sehlenden die Lohn= klasse I. Damit die Bezüge immer noch magerer aus= fallen, sind für die Steigerungsfähe nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 ge-leistet worden sind. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Sinterbliebenen folder Berficherten, welche am 1. 3a= nuar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen folder Berficherten, welche an bem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig find, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und Ausschuß. Für beide kommen Vertreter der Unternehmer und Versicherten in Betracht. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschußmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungsamt gemählt. Also überall ein kompliziertes, indirektes Wahlberfahren. Das fünste Buch behandelt

die Beziehungen der Bersicherungsträger zu: einander und zu andern Berpflichteten.

Sier haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Arankenkassen (falls die Berufsgenossenschaft bis dahin nicht eingetreten ist) ihre Regelung gefunden, ebenso, falls die Gemeinden oder Armenberbande Unterstützungen für Bersonen geleistet haben, deren Ansprüche an Kranken-kassen, die Unfall- oder Invalidenbersicherung noch zu-stehen, sind neu geregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen fönnte.

Bum Schluffe regelt das fechfte Buch dann noch das

Spruchverfahren.

Bu begrüßen ist, daß in Zukunft alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch einheit-liche Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da lice Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da in Betracht das Versicherungsamt, das Oberbersicherungsamt, das Reichs= refp. Landesversicherungsamt. In Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz die Revision, in Sachen der Unfallbersicherung jedoch der Nefurs zulässig. Beim Resurs verfahren kann man noch mit neuem Beweismaterial antreten, während das Nevisionsverfahren sich nur auf Gesetzesverletzungen resp. Formfehler stützen kann. Zu beklagen ist nun aber recht lebhaft, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt

a) Arankenversicherung:

1. um die Bobe des Rranten-, Saus- ober Sterbegeldes; 2. Unterftüßungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war; 3. Wochenhilfe; 4. Familienhilfe; 5. Abfindung; 6. Kosten

b) bei der Unfallversicherung:

1. um Rrankenbehandlung oder Sauspflege; 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, Die zur Zeit der Entscheidung des Refursgerichts unstreitig oder nach rechtskräftiger Fest-stellung vorübergegangen ist; 3. Rententeile, Die bei dauernder Erwerbsunfähigfeit für begrenzte und bereits abnur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Söchste betrag den Kindern zufließt.

Das Heilbersahren kann in Zukunft außer bon den Versicherten auch den Witwen beantragt werden. Die c) Invaliden = und Sinterbliebenen = bersicherung:

1. um Sobe, Beginn und Ende ber Rente; 2. Rapitals abfindung; 3. Witwengeld; 4. Waifenaussteuer; 5. Rosten

So sieht die "vielgepriesene Sozialreform" aus, bon der man seit Jahren so viel Aufhebens gemacht hat. Gine Borlage wie die Reichsversicherungsordnung, die neben gang geringfügigen Berbefferungen fo einschneidende Berschlechterungen enthält, hat die sozialdemokratische Partei somit mit Recht abgelehnt.

Die Acidsbersicherungsordnung tritt, soweit es sich um Mahnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Araft. Die Tage, mit denen die übrigen, außer den bereits unter dem Kapitel Invalidenversicherung erwähnten Vorschriften in Kraft treten, werden durch faiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

Die Tätigfeit der Gewertschaftstartelle. Die im Jahre 1910 stattgefundenen umfangreichen wirt-

chaftlichen Kämpfe werden zu der günstigen Entwicklung der reien Gewerkschaften wesentlich beigetragen haben. wurde auch von den Zentralverbänden die eingetretene bessere wirtschaftliche Konjunktur zu einer regen Agitation ausgenutzt. Die Unterstützung einer solchen Agitation auf örtlichem Gebiet ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann in Frage, wenn es gilt für die Arbeiter eines Berufes, für die am Orte noch fein Zweignerein besteht, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß herbeizusühren, was selbstverständlich nur in Verbindung mit den maßgebenden Inftanzen des zuständigen Zentralverbandes geschehen kann. Ist es dann zu der Neugründung eines Zweigvereins gefommen, so erwächst dem Kartell die weitere Aufgabe, dem= selben so lange treulich zur Seite zu stehen, bis er in sich völlig gefestigt ist.

Die Erfüllung dieser Pflichten erfordert häufig die Veranstaltung besonderer Bersammlungen für die einzelnen Berufe seitens der Kartelle; es belief sich deren Zahl im Jahr 1910 auf insgesamt 1248. Außerdem sanden noch 2500 allgemeine Berfammlungen ftatt, die den gemeinsamen Aftionen aller Gewerfschaftsgenoffen am Orte bienten.

In 86 Orten wurden feine Berfammlungen abgehalten, doch ist in vielen Fällen diese Unterlassung auf Lokalmangel

zurückzuführen.

Daß man mit dem schofligen Mittel der Saalabtreiberei noch immer versucht, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1910 57 Kargest ints ber Tathale herbot, duß int Juhle 1910 37 auti-telle eigene Versammlungsräume unterhielten (1909: 48). Größer noch dürfte aber die Zahl der Orte sein, wo den Gewerkschaften überhaupt keine ausreichenden Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlungen zur Verkügung stehen. Un solchen Orten erwächst den Gewerkschaftsgenossen des Pflicht, diesen foalitionsseindlichen Bestrebungen in einem auß= dauernden, planmäßigen Kampfe entgegenzuwirken.

Die Bahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ift von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Bertrauenspersonen bedeutend gestiegen, und zwar von 48 auf 80. Die Ginsehung weiblicher Bertrauenspersonen ist besonders angebracht, damit die Lohnarbeiterinnen Gelegen= heit haben, ohne Scheu über anstößige Behandlung seitens der Arbeitgeber oder Borgesetzter Beschwerde führen zu können.

Von 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Erhebungen veranstaltet. In 9 Fällen erstreckten sich dieselben auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Erad der Arbeitslosigseit ermittelt und 82 Erhebungen dienten sonstigen Zwecken. 1909 fanden 171 statistische Erhebungen statt. Der Ausfall an Erhebungen murde durch die geringere Zahl der Arbeitelssesählungen wurde durch die geringere Zahl der Arbeitslosenzählungen

verursacht.
Bur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden 1910: in 139 Orten Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpsung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterschutzfommissionen. Wesentliche Beränderungen in der Zahl dieser Institutionen sind seit

1909 nicht eingetreten. In immer steigenderem Maße werden seitens der Kartelle die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft gefördert. ist ein sehr erfreuliches Sympton und tann auf diesem Gebiet von den Kartellen noch viel dankbare Arbeit geleistet werden. Die Bildungsbestrebungen stehen mit der Förderung der

Tustige Ecke.

Bu ben Lohnbewegungen. Es ift bezeichnend, daß mehrjähriger Ruhezeit, seitbem der handwerkstrene Bäckerbund durch sein Erscheinen und Auftreten ein "Halt" geboten, gerade in diefem Sahre vermehrt bas Bestreben nach Lohnbewegungen zum Durchbruch fommt . .

(Intern. Rundichau für Badereien uim. Rr. 18. 1911. Berlag Sartmann.)

Samburg. Dant der handwertstreuen Bundesorgani= fation ift hier befanntlich ber Streif bald abgeschlagen . . (Intern. Runbichau für Badereien ufm. Dr. 18. 1911. Berlag Sartmann.)

Stuttgart. Auch hier ift ein Streit in Szene gefett. (Intern. Runbichau fur Badereien ufm. Rr. 18. 1911. Berlag hartmann.)

Die Berliner Lohnbewegung. . . . Mit bem Streif macht der Verband mit jedem Jahre trübere Erfahrungen, por allem diesmal in Berlin, und bas Unifum in Lichtenberg, bie neuerbaute Genoffenschaftsbrotfabrif, wartete doch auch auf neue Kundschaft. . . .

(Deutscher Bader- und Ronditorgehilfe. Rr. 11. 1911.)

Berlin ift unfer! . . . Wir aber können offen be- der zu liefernden Backware ist die Innung, wo der Streik fennen, daß das ganze Schauspiel, welches der Berband an= läßlich der letzten Lohnbewegung aufgeführt hat, mit keinem Siege geendet hat, fondern mit demfelben Fiasto wie 1904 und 1907 . . . Das ist gewiß eine schwere Niederlage, und der Bund und die Kleinbetriebe können ausrufen: Unser ist ber Sieg! Berlin ift unfer! . . .

(Deutscher Bader= und Ronbitorgehilfe. Rr. 12. 1911.)

Bur Lohnbewegung in Berlin. Der Streif ift beendet. Er ist wie seine Borganger für den Verband ins Wasser gefallen. . . . (Baderzeitung, Berlin. Rr. 44. 1911.)

Die Streife im Badergewerbe ber Grofftabte. Ein Wort an die Zweigverbandsvorstände. . . . G3 muß bemnach eine Organisation geschaffen werden im "Germania"verbande, die wenig Geld fostet und bennoch tatfräftig wirft bei etwaigen Streits ber Großstädte. . .

Jede Innung, die Bahnverbindung mit der Streikstadt hat, soll dann sofort für die nötige Backware Sorge tragen, die die bedrohte Großstadt braucht. Jede Rleinbäckerei, wo ber Meister allein arbeitet, oder mit einem oder zwei Lehr= lingen, oder einem Gefellen, ob auf dem Lande oder in der Stadt, bäckt bei Mobilmachung des Zweigverbandes sofort Backware für die betreffende Großstadt. Für die Bezahlung

ausgebrochen ift, haftbar. Es erhält jeder Bäckermeifter statt des ortsüblichen Rabatts von 15 p3t während der Streikzeit einen Rabatt von 20 bis 25 pBt. Für die Trans= portstosten hat die Großstadt Sorge zu tragen, ebenso für die Berpackung. Brot fann ja in Sacken versandt werden, wogegen Backware in Bappkartons zu verschicken mare. Diese Ginrichtungen waren Sache ber Großstädte, darin liegt die Organisation, ebenso die Unterhandlungen mit betreffenden Bahndirektion Frachtfäte. diese Art wird die Großstadt, 3. B. Berlin, Hamburg, in furger Zeit mit Backware versorgt; die Gesellen, die streifen wollen, fonnen in Ruhe aufhören, die Backerfamilien führen ebenfalls ein ruhiges Leben mahrend ber Streifzeit, sparen mahrend der Streifs die Gefellenlöhne und warten in Ruhe, bis die Herren Gesellen fich die Sache überlegt haben. Tritt der Bonfott in Kraft, so kann derselbe nicht so wirken wie jett, da ganze Stadtbezirke in Großstädten ihre Ware von auswärts beziehen und folgedeffen feine Gefellen beschäftigt werden. 3. B. fonnte Groß-Berlin feine famtlichen Gefellen entlassen bei Lohndifferenzen; der Zweigverband Brandensburg würde bei einer strammen Organisation sosort für Backware sorgen und könnte man alle Größbetriebe der Provinz, wo viel Gesellen arbeiten, ruhig von der Lieferung ausschließen; es brauchten nur Kleinbetriebe zu arbeiten. . . .

(F. A. Bunthers Bader= und Ronditor-Beitung. Rr. 49, 1911.)

Agitation in enger Beziehung; fo mag ein erheblicher Teil 210. Gine gemeinsame Situng der Vertreter der Organi-der Bersammlungen durch Galten wissenschaftlicher Vorträge sation mit der vom Kartell eingesetzten Bohkottkommission auch den Vildungsbestrebungen zugute gekommen sein. 496 Kar-telle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909: 464) und 71 (1909: 54) haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsaus= schüsse bestehen in 292 Orten (1909: 272) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293 (1909: 284). Die beiden letteren Einrichtungen werden jedoch von einer erheblichen Bahl Kartelle gemeinfam mit ber Bartei unterhalten.

Gewertschaftshäuser find in 53 Orten vorhanden. 16 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Käume solchen Einrichtungen und in 37 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstüd errichtet. Bur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Gestätzt

noffenschaften gebildet.

Herbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit den Gewertschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Ge-werkschaftsgenossen feste Abmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 96 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sestentariats mehrere Kartelle beteiligt. Ueber die Tätigfeit der Sefreta-riate und Ausfunftsstellen wird später besonders berichtet werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Bureauräume. Von 89 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptfächlich in den Sefretariaten tätig find.

Der Mannheimer Bäkerstreik mit vollem Erfolg beendet!

Wie wir bereits anfündigten, hat die Innung doch noch eingelenft, und am Montag, 19. Juni, wurde von ihr der mit den einzelnen Arbeitgebern abgeschlossen. Tarif ohne Menderung angenommen! Wendung nach sechstägigem Streif zugunsten der Gehilfen ist mit auf die großartige Unterstützung der organissierten Arbeiterschaft im Boysott zurückuführen. Nachdem die größten Gegner des Schiedsspruches den Tarisvertrag unterbeschloß am 18. Juni eine außerordentliche Generalversammlung, den Innungsvorstand zu beauftragen, durch die Bermittlung des Rechtsrates Dr. Erdel Unter-handlungen mit der Lohnfommission der Gehilfen herbeizuführen. Dort fam es zu der Sinigung und zum Abschluß eines dreijährigen Tarifvertrages. Als Kontrahenten stehen auf der Meisterseite die Zwangsinnung und von den Ge hilfen unfere sowie die driftliche Organisation.

Damit ift für die Gehilfenschaft der Rost= und Logi3zwang beim Arbeitgeber beseitigt, die Mindestlöhne wurden um M 1, für Schießer um M 2 pro Woche erhöht; die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige, inklusive einer Stunde Baufe; nach einjähriger Beschäftigung erhalten die Gehilfen fünf Tage, nach zwei Jahren sieben Tage Ferien. Arbeitsnachweis untersteht der Kontrolle des Tarifamtes, und in den Sitzungen der Arbeitsnachweiskommission wird neben den Gesellenausschußmitgliedern ein Organisations-

bertreter mit beratender Stimme fein.

Dieser Erfolg der Mannheimer Kollegen konnte nicht vereitelt werden vom Arbeitgeberschutzverband der Groß= industriellen, welcher das bürgerliche Publitum jum Gegen bon fott aufforderte, als auch nicht durch die nieberträchtige Berleumbung ber bürger= lichen Preffe.

der "Generalanzeiger" glaubte, die verlorene Sache der Bäckermeister am besten Dadurch zu retten, wenn er den Schmutz fübelweise über die Streifleitung und die Streifenden gießt. Am 16. Juni stand im Mittagsblatt eine Notiz, die u. a. folgende Gemeinheit enthielt:
"Ein sehr schwerer Fall, der sich als Straßenraub

qualifiziert, trug sich am Mittwoch vormittag in der Tullastraße zu. Ein Lehrling des Bäckermeisters Hettinger in der Lamehstraße, der mit Brotaustragen beschäftigt war, wurde von zweistreiten den Bäckergehilfen angehalten und beraubt. Die Streifenden hielten den Burichen an den Armen fest und holten aus der Hosen= tasche das Portemonnaie heraus, in dem sich etwas über # 2 Kundengeld befand. Als das Geld in die Taschen der beiden Gehilfen gewandert war, flog dem Burschen das leere Portemonnaie an den Kopf. Wir meinen, die Streif-leitung würde sich großes Verdienst erwerben, wenn sie die Streifenden darauf aufmerksam machte, daß Streikausschreitungen strenge bestraft werden.

Auf eingezogene Erkundigung von Witgliedern der Lohnfommission wurde seitgestellt, daß sich der Fall wie geschildert zugetragen haben sollte; jedoch hat der Berandte nicht die geringsten Anhaltspunkte, daß diese Tat von Stressenden verübt wurde. Der Lehrling wie ein mit der Untersjuchung diese Falles beauftragter Schulmann haben "ansuchen Mitchilde Faurten der Angeleiche States der Verteile d genommen", vielleicht könnten das streifende Bader gewese: ein. Auf Anfrage bei der Ariminalpolizei wurde aber erflärt, daß dort niemand von diesem Vorgang etwas weiß. Der "General-Anzeiger" mußte auch eine von der Lohnfommiffion der Gehilfen überfandte Berichtigung ber=

Die Mannheimer Kollegen werden aus dem Rampfe Die Wannheimer Abnegen werden aus dem Kantple
die Lehre ziehen, daß die Sinigkeit und eine starke Organijation die obersten Gesetze sind, wenn die Singaltung des
Tarispertrages auf der ganzen Linie garantiert werden
joll. Darum hat der letzte Mann der Organijation anzugehören; wer fernbleibt, hat
das Recht verwirkt, als Freund unferer gerechten und großen Sache zu gelten. (Den Tarif beröffentlichen wir in ber nächsten Nummer.)

sation mit der bom Kartell eingesetzten Bontottkommission brachte zum Ausdruck, daß bei dem diesmaligen Kampfe unserer Kollegen in Dresden von der Arbeiterschaft alles darangesetzt werden soll, um einen noch weiteren Teil der Bädereien zur Anerkennung der Forderung zu bringen. Der Junungsborstand hat es nun für angebracht gehalten, in einem Flugblatt, das allen bürgerlichen Mättern beisgelegt wurde, das Aublitum zu ersuchen, die schwer um ihre Existenz ringenden Bäckermeister (!?) und obendrein noch dazu die national gesinnten Gehilfen, soll heißen , aufs weitgehendste zu unterstüßen, indem man seinem bisherigen Lieferanten von Brot und Backwaren treu bleiben möge. Nun, sicher wird man damit die Rech= nung ohne das konsumierende Publibum gemacht haben. Das ichonfte aber, was man fich im Innungslager leistet, ist, daß man versucht, die wahrheitsgetreuen Schilderungen in unserm Flugblatt über die Zustände im Kost- und Wohnungswesen in Abrede zu stellen. Dresduer Rollegen find in der Lage, mit photographischen Aufnahmen aus den Eldorados der Bäckergesellen aufzuwarten, und diefe follen ber Bevölferung nicht borenthal-ten werden, deffen durfen die Herren ficher fein. Sicher wird man dann im gangen Publikum ein anderes Bild von den Berhältnissen im Bädergewerbe bekommen, und das dürfte sicher nicht zum Schaden der im Rampfe befindlichen Kollegen sein. Die Bonfottkommission des findlichen Kollegen sein. Die Bontotttommission ves Kartells beschloß weiter, im Laufe der Woche der Tagung des Gewertschaftskongresses fünf Volksversammlungen zusunsten der im Streik Stehenden zu arrangieren, in denen unsere Delegierten zum Kongreß referieren werden. Ber= ichiedene Bäckermeister erhielten nachstehendes Schreiben durch Rechtsanwalt Hans Kohlmann:

Sehr gechrter Berr! Im Auftrage des Borstandes der Bäderinnung feile ich Ihnen ergebenst mit, daß Dieser beschlossen hat, das Mushängen von Schildern, auf welchen die Bewilligungen der Gehilfenforderungen befanntgegeben werden, zu verbieten. Ich setze Sie, da Sie ein solches Schild ausgehängt haben, hiervon in Rennt= nis mit dem Bemerken, daß der Borstand für den Fall der Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von M 15 vershängen wird, die im Wiederholungsfalle auf N 20 ershöht werden wird. Ich ersuche Sie ergebenst um umsgehende Mitteilung, daß Sie das ausgehängte Schild wieder entfernt haben.

wieder entfernt haben.

So will man also seitens des Innungsborstandes den Lohnkampf der Bäcker unterdrücken. Man dürfte damit sehr wenig Glud haben und das genaue Gegenteil er-reichen. Der Lohnkampf wird und muß nun erst recht energisch geführt werben. Ob dieser Beschluß des In-nungsvorstandes rechtliche Gultigkeit hat, ist sehr fraglich Ob diefer Beschluß des In-Bis jett ist nur in Preußen die Frage zugunsten des Innungsvorstandes entschieden und nur insoweit, als das Lushängen am Schaufenster untersagt, dagegen im Innern des Ladens gestattet ist. Um Laufereien aus dem Wege zu gehen, werden die bewilligten Firmen die Plakate aus den Schaufenstern nehmen, im Innern des Ladens aushängen und die Zustellung des Nechtsanwalt an den aushangen und die Zustellung des Rechtsanwalt an den Schausenstern anbringen. Dieser Vorgang ist eine recht eigenartige Beseuchtung des Wortes "vom Hern im Hause". Sine starke Zumutung ist das Verlangen, dem Rechtsanwalt mitzuteilen, ob das Schild entsernt ist. Die Herne mögen sich nur gefälligst selbst davon überzeugen. Bei dem Innungsvorstand aber wird sich ein ganz beträchtlicher Teil Bäckerneister bedanken können ob dieser ihreckneisten Machaghmen das heitet licher erst

ser scharfmacherischen Magnahmen, das heißt, sicher erst dann, wenn fie einen gang beträchtlichen Teil ihrer Rundschaft eingebüßt haben, was jetzt bei vielen schon der Fall ist. Sicher ist aber weiter, daß bei dem diesmaligen Rampfe in Dresden, im Gegensah zu den früheren, bedeutende Vorteile für unsere Kollegen werden herausspringen, und in der Zukunft wird man sich eben auch im Innungelager dazu berftehen muffen, den Beg ber Ber= Standigung mit der Organisation zu beschreiten. Bon den Streikenden selbst konnten im Laufe dieser Woche ein großer Teil feste Stellungen, andere wieder Aushilfs-arbeit in den Bäckereien erhalten, welche durch die Bemilligung am Gefchäft zugenommen haben. Gin anderer Teil ijt abgereift, so daß sich im Streit nur etwa noch 160 Kollegen befinden. Am Sonnabend wurde die 160 Kollegen befinden. Am Sonnabend wurde die erste fällige Unterstützung an die im Streik Stehenden ausbezahlt.

Tohnbewegung der Bäcker in Elberfeld-Barmen.

Der mit den bergisch-märkischen Brotfabriken (Betriebe in Elberfeld, Remicheid und Solingen) im Jahre 1908 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossene Taris wurde in diesem Jahre rechtzeitig gekündigt und zugleich dem Berband der borgenannten Brotfabrifen eine neue, den heutigen Teuerungsberhältniffen entsprechende Tarifborlage eingereicht. Zugleich wurde um alsbaldige Vershandlung über die eingereichte Vorlage ersucht. Durch besondere Umstände bergingen jedoch einige Wochen, bis die ersten Verhandlungen über die eingereichten Fordes rungen stattfinden konnten. Nach Abgang der Tarif-vorlage ging zunächst am 18. Mai von einem Beauftragten der Fabrikanten unserer Zahlstelle Elberfeld die Antwort zu, daß man wohl auf Seite der Fabrikanten zu Verhand-Lungen geneigt sei, daß sich aber der bergisch=märkische Brot-fabrikantenberdand in den Verband rheinisch=westkälischer Brotfabrikanten (Sit Effen) aufgelöft habe und an diefen weitere Zuschriften in der Tarifangelegenheit zu richten weitere Zuchtriefen in der Latifungeregeinzei zu kahleseigen. Letzteres geschäftsstelle des rheinischeweitsälischen Brotfadrikantenverbandes in Essen die Nachricht zu, daß sie ihre Ortsgruppe Elberfeld des Fabrikantenverbandes beauftragt habe, mit unserer Organisation zu verhandeln und wir uns an den Borstgenden der Ortsgruppe, Herren Wirkstellen der Britzeren Der Ortsgruppe, Herren Die Auftricken der Britzeren der Ortsgruppe, Herren Die Auftricken der Britzeren der Ortsgruppe, Herren Die Auftrick der Britzeren der Bum Streik in Dresden.

Nichel, Brotzabrikanten in Elberfeld, diesbezüglich wenden möchten. Zwischendurch tagte noch der Berbandstag deutscher Wrotzabrikanten in Leipzig, auf welchem wertneten waren, und beutscher Bordermeister dazu verstehen müssen, die gerechten Foodstricken weren, und zeil der Bädermeister dazu verstehen müssen, die gerechten Foodstricken der Erzeichen konsumenten der Großeinkaufsgesellschaft und der Berlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumenter der hiesigen Fabrikanten vertreten waren, und zo konsternen der Großeinkaufsgesellschaft und der Berlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumenter der hiesigen Fabrikanten vertreten waren, und zo konsternen der Großeinkaufsgesellschaft und der Vertgenden der Großeinkaufsgesellschaft des Zentralverbandes deutschaft des Zentralverbandes deutschen der Großeinkaufsgesellschaft des Zentralverba

Friedmann, Kollmair, Kont, Sporfet und Bütz und bon Arbeitgeberseite eine Kommission der Ortsgruppe Elbers feld und außerdem Vertreter des rheinisch-westfälischen Fabrikantenverbandes teilnahmen, nicht. Die Bertreter der Arbeitgeber unterbreiteten unfern Rollegen als Ungebot die Vorschläge, die unmittelbar zubor in einer Versammlung der Brotfabrifanten zum Beschluß erhoben wurden. Dieses Angebot war aber so minimal in den hauptsächlichsten Bunkten, daß unsere Kollegen nicht darauf eingehen konnten. Von unserer Seite wurden Gegen-vorschläge gemacht, die unsere Vertreter vor den Kollegen glaubten bertreten zu können, und über die nun die gabrikanten wieder in einer Berfamnlung beraten werden. Eine ausgedehnte Diskuffion fand über den Arbeits= nachweis statt. Bon unserer Seite wurde unser bandsarbeitsnachweis und von Arbeitgeberseite Bon unserer Seite murde unser Berstädtische Nachweis in Borschlag gebracht. Als von unserer Seite, um den Arbeitgebern entgegenzukommen, vorge= schlagen wurde, daß der städtische oder Verbandsarbeits= nachweis zu benuten ist, trat Verwirrung bei den Arbeit= gebern ein, aus der man entnehmen konnte, daß es den Arbeitgebern mit ihrem Borschlag nicht ernst war. Gin Zwischenspiel gab es und von besonderer Ginigkeit der Arbeitgeber zeugte es nicht, als der Vorsitzende der Orts= gruppe, Berr Michel, erklärte, "daß feine Firma austrete und es fich M 1000 oder M 10 000 koften laffen wolle, wenn die Vorschläge der Arbeitnehmer angenommen würden". In der Verhandlung glaubten die Arbeitgeber die Abschnung der Forderungen mit der Konkurrenz der Klein-meister begründen zu können. Dieser Einwand gab unsern Vertretern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch unsere Kollegen in den Kleinbetrieben in eine Lohnbewegung eingetreten sind, daß aber die Bäckermeister, obgleich der Obermeifter der Elberfelder Innung und noch einige bem Brotfabri= andere Innungsmitglieder gleichzeitig dem Brotfabristantenverband als Mitglieder angeschlossen sind, zu keinerlei Verhandlungen über die eingereichten Fordes rungen zu bewegen seien. Die Fabrikanten erwiderten hierauf, daß fie keinen Ginfluß auf die Aleinmeister, die dem Fabrikantenberband als Mitglieder angehören, ausüben können. Sier haben wir also das Gegenstud von der Bewegung in Samburg-Altona, wo unsere Vertreter gezwungen wurden, mit den Vertretern der Innungen und den Vertretern der Brotfabrikanten gemeinsam zu ber= handeln. Die weiteren Verhandlungen mit den Brot= fabrikanten finden am 26. Juni statt, über deren Berlauf wir in nächster Nummer berichten werden. Wie schon erwähnt, stehen auch unsere Rollegen in den

Aleinbetrieben von Elberfeld in einer Lohnbewegung, der stiembetrieben bon Etockjete in den Kleinbetrieben von Barmen angeschlossen haben. Bei dieser Bewegung Barmen angeschlossen haben. handelt es sich bornehmlich um die Abschaffung des ver-alteten Kosse und Logiszwanges und Festsetzung eines Minimalsohnes. Sowohl die Junung von Elberfeld wie die in Barmen lehnen es ab, mit der Lohnkommission unserer Rollegen über die eingereichten Forberungen zu verhandeln. Auch die nachgesuchte Bermittlung der Ginigungsämter in Elberfelb und Barmen wurde von den beiden Obermeistern abgelehnt. Der Obermeister Abend-roth in Elberfeld erblickt seine Hauptaufgabe darin, die Innungsmeister zu bearbeiten, ihre Betriebe von den Berbandsmitgliedern zu säubern und geht in seinem Betriebe mit den Maßregelungen voran. Der Innungsbor= stand in Barmen wandte sich in einem Zirkular mit der Aufschrift "Streng bertraulich" an die Bäckermeister in Barmen, in welchem darauf hingewiesen wird, daß er, der Innungsvorstand, die Forderungen der Verbandsgesellen abgelehnt habe. Dann heißt es in diesem Geheimzirkular wörtlich: "Wir ersuchen nun unsere Kollegen, ihre Betriebe zu revidieren und die Verbandsmitglieder dem Oberneister W. Finkenten, Sedinghauserstraße 262, mit-zuteilen." Auf diese Weise glauben also die Innungs-borstände von Elberselb und Barmen sich der Forderun-gen unserer Kollegen entsedigen zu können. Mit einer folden Erledigung werden sich aber unsere Kollegen nicht zufrieden geben, sondern sie werden den ihnen aufgezwun= genen Kampf aufnehmen und ihre berechtigten Forderun-gen durchzuführen wissen. Die Gewerkschaftskommission Elberfeld-Barmen nahm in ihrer Versammlung bom 22. Juni zu den Forderungen unserer Kollegen und dem proßenhaften Berhalten der Innungen Stellung und sagte unsern Kollegen in dem ihnen aufgedrungenen Kampse die weitgehendste Unterstützung zu.

Acter ordentlicher Genossenschaftstag des Bentral= verbandes deutscher Konsumvereine.

Vom 19. bis 21. Juni tagte im Volkshause zu Leipzig der achte Genossenschaftstag. Er war zahlreicher besucht als alle seine Vorgänger; über 800 Delegierte nahmen

an ihm teil.

Rachmittaas 4 Uhr wurde zunächst eine in den Rebenräumen des Bolkshauses aufgebaute konsumgenossenschaft= liche Ausstellung durch Herrn Lorenz mit einer kuizen, 3weck und Aufgaben dieser Ausstellung erläuternden Un= sprache eröffnet. Es ist bekannt, daß die Konsumgenossen= schaften des Zentralberbandes ursprünglich die Absicht hatten, sich an der internationalen Sygieneausstellung in Dresden zu beteiligen. Die Art und Weise, in der den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung un= möglich gemacht wurde, veranlagte jedoch auch die Ronsumbereine, ihre Zusage, sich zu beteiligen, zurudzuziehen. Um die Borarbeiten, die damals bereitigen, zutuballeigen. ich damals bereits gemacht waren, nicht vergeblich gemacht zu haben, wurde beschlossen, eine genossenschaftliche Ausstellung in Leipzig zugleich mit dem Genossenschaftliche Ausstellung in Leipzig zugleich mit dem Genossenschaftliche dus der veranstalten. In der Hauptsache sind Wodelle von Betrieben, Photographien, Pläne, Stäzen, Tabellen und natürlich Produkte aus den Sigen-

bund, der Verband schweizerischer Konsumbereine, holländische, der schwedische und der ungarische christliche Genossenschaftsverband. Vertreter find ferner anwesend von einer Reihe Gewerkschaften, die unsere war durch Kollegen Allmann bertreten, und von der General-kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Im Namen aller anwesenden Gewerkschaftsdelegierten iprach der Bertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Paul Umbreit, der kurz und treffend das Thema: "Gewerkschaften und Konsum-genossenschaften" erörterte und die gemeinsamen Aufgaben

behandelte, die beiden Bewegungen obliegen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Thema: Der Beitritt des Zentralberbandes deutscher Konsumbereine zum Internationalen Genossenschaftsbunde. Generalsetretär Kaufmann führte, nachdem er auf die Geschichte dieses Bundes hingewiesen hatte, aus: "Seute stehen wir nun bor der Frage, wie mir die Zahl der deutschen Mitglieder des Bundes erhöhen können. Der Borstand schlägt in Gemeinschaft mit dem Ausschusse vor, daß der Zentralberband deutscher Konsumbereine seinen korporativen Beitritt zum Internationalen Genossenichaftsbund erklärt.

Kaufmanns Borschläge fanden einstimmige Annahme. Am ersten Verhandlungstage gab Radestock-Dresden den Bericht des Vorstandes. Die Zahl der Verbands-vereine stieg von 1114 auf 1151, ihre Mitgliederzahl ver-mehrte sich von 1 058 542 auf 1 181 360, der Umsat hatte im Bert von M 432 866 402 gegenüber M 382 066 781 im Jahre 1909, der Wert der in Eigenproduktion hergestellten Waren betrug M 66 061 921, während im Jahre 1909 dieser wichtige und bezeichnende Posten in der Bilanz des Verbandes M 53 421 084 auswies.

An den Vortrag Nadestocks schloß sich der Bericht des

Generalsetretars Raufmann.

Er behandelte zunächst die Fragen, die mit der Gestaltung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisse im Zusammenhange stehen und gab dabei einen Ueberdlick über alle hierhin gehörenden Beschlüsse und Beratungen, die seit Bestehen des Zentralverbandes deutscher Konsumstanden die jett Bestehen des Zentralberbandes deutscher Konsum-bereine erforderlich waren, um das genossenschaftliche Ar-beitsberhältnis befriedigend zu gestalten. Die abgelaufe-nen Jahre wären nicht frei von Wißberständnissen und Borkommnissen, die das an sich wünschenswerte gute Ber-hältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften trübten, gewesen. Erfreulicherweise sei das Verhältnis zwischen beiden Teilen jetzt das beste, was unter anderm bewiesen werde durch die Vereindarungen zwischen der Generalfanmission der Gewerkschaften und dem Verntsch-Generalkommiffion der Gewerkschaften und dem Zentral= fongreß erst beichloffen werden muffen. Die Borftande-tonferenz der Gewerkschaften, zu der eine Delegation der Genoffenschafter abgeordnet war, habe bereits ihre Zu= stimmung zu ihnen ausgesprochen. Die Bereinbarungen zwischen der Leitung der Gewertschaften und der Genossenschilden beziehen sich auf die Errichtung von Produktiv-genossenschaften, Anerkennung der gewerkschaftlichen Tarifc, Verhängung von Bohkotts, genossenschaftliche Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder und Bekämpfung der Beimarbeit.

Die Anerkennung der Pflicht für die Genossenschaften, vorbilbliche Lohn= und Arbeitsbedingungen zu gewähren, bie billigen Beimarbeits= und Gefangnisarbeitsprodufte die billigen Heimarbeits und Gefängnisarbeitsprodukte nicht zu führen und überhaupt den sozialen Kflichtenkreis möglichst weit zu ziehen, habe aber auch ihre Kehrseite. Die Genossenschaften werden dadurch belastet, sie sind außerstande, allen diesen Amforderungen nachzukommen und daneben auch noch die billigsten Kreise zu gewähren. In der Regel werde man nicht sehlgreisen, wenn man annimmt, daß außerordentlich billige Kreise durch irgendein unsoziales Woment, lange Arbeitszeit, schlechte Löhne, Gefängniss oder Heimarbeit bedingt werden. Es sei geradezu unmoralisch, unter allen Umständen den billigsten Kreisen nachzulausen; die Erkenntnis dieser Tatsach zu berbreiten, müssen sich die Konsumvereine angelegen sein lassen, und hoffentlich fänden sie auch in dieser Hinsicht Unterstützung bei den Gewerkschaften und Verständnis sicht Unterstützung bei den Gewerkschaften und Verständnis

bei ihren Mitgliedern.

Die Unterhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften erstreckten sich noch auf einen andern sehr michtigen Bunkt: auf die Bekampfung der Schäden des Bolfsberficherungsmejens. Die Uebel, die mit dem privollsversicherungswesens. Die uevel, die mit dem pris baten Volksbersicherungswesen berknüpft sind, haben schon oft zu Erörterungen geführt; sie sind bekannt und gipfeln in einer Schädigung der breiten Volksmassen durch Verfall gezahlter Prämien, beren Summe pro Jahr sich auf viele Millionen Mark beläuft. Generalkommission der Gewerksichaften und Leitung des Zentralberbandes deutscher Konsumbereine haben sich nun in eingehenden Beratungen mit der Frage beschäftigt, wie durch Anwendung des Erundsates der Selbsibilfe den üblen Wirkungen der Bolfsberficherungen entgegengewirkt werden kann und fich geeinigt, eine gewerkschaftlich=genossenschaftliche "Volks-fürsorge" zu schaffen, die den Mitgliedern der Gewerk-schaften oder Genossenschaften Gelegenheit geben soll, die Zwede zu erreichen, die durch Beteiligung an pribaten Volksversicherungen erstrebt werden. Das Statut ist in Volksbersicherungen erstrebt werden. Das Statut ist in seinen Erundzügen fertiggestellt, es basiert auf dem Erundsate, daß jeder Pfennig Beitrag, der eingezahlt ist, auch dem Sinzahler wieder zurüderstattet wird. Genossenschaftstag und Gewerkschaftskongreß sollen sich dorzläufig nur im Prinzip bereit erklären, die "Volksfürsorge" zu schaften, die nähere Ausführung aber den leitenden Körperschaften überlassen. Der Redner schlägt eine entsprechende Resolution nor fprechenbe Refolution bor.

sprechende Resolution vor.

Gine Anzahl Genossenschafter haben eine Resolution eingebracht, die die Beschlüsse der sozialbemokratischen Kongresse in Kopenhagen und Magdeburg begrüßt und hofft, daß sie die Borurteile zerstreuen, die heute noch in manchen Arbeiterkreisen gegenüber den Konsum-

genoffenschaften herrichen.

Müller (Schfeudit) begründet furz diese Resolution. Josephsohn, der Vertreter des Zentralberbandes der London 68,30, Handlungsgehilfen, spricht über Gewerkschaftstarife und Görlig 44,80.

der Ausbildung von Lehrlingen in Konsumbereinen, dabei kliche die Ausführungen von Kaufmann über den gleichen gend Gegenstand ergänzend und billigend.

Schmidt (Elberfeld) hält die Zustimmung zu der von Müller (Schkeudit) begründeten Resolution für über-Bentralberdandes beutscher Rohlundereine nicht under Gerrossenscher und state der Beschluß des internationalen Gerrossenschen Samburg erledigt. Bauer (Mainz) wünscht die Herausgabe eines Handbuches für Konsumbereine und stragt an, ob die Bertagsanstalt des Zentralberdandes beutscher Konsumbereine nicht ein anderes inristisches Beitscher Konsumbereine nicht ein anderes inristisches Beitsche konsumbereine micht dem genderes inristisches anderes juristisches Kleid erhalten müsse, durch Umwandlung in eine Zentralgenossenschaft. Meier (Stettin) be= handelt die Frage der Lehrlingsausbildung in Konsum-vereinen. Umbreit, der Vertreter der Generalkommission, antwortet auf die Ausführungen Woldemar Schmidts; dann macht ein Schlußantrag der Debatte ein Ende. Nach einem Schlistvort werden die Resolution des Vorstandes zur Schaffung der "Volksfürsorge" einstimmig, die Reso-lution Müller (Schkeudit) gleichfalls ohne Widerspruch, wenn auch mit geringerer Majorität angenommen.

Sierauf erstattet Aretschmer (Hamburg) den Bericht über die Unterstützungskasse des Fentralberbandes deutscher Konsumbereine. Die Kasse hat sich gut entwickelt. Sie zählt jetzt 177 Bereine mit 4825 versicherten Personen und hat am 1. Januar ihre eigentliche Tätigkeit, die Aussachlung von Unterstützungen begannen weit sin die Aussachlung von Unterstützungen begannen weit sin die zahlung bon Unterstützungen, begonnen, weil für die zu-erst beigetretenen Witglieder an diesem Termin die fünfjährige Karenzzeit abgelaufen war. Ferienheime si. d noch nicht errichtet worden; die Errichtung einiger steht aber in

Die Arbeiten des zweiten Hauptverhandlungstages werden eröffnet durch ein Referat von Professor Dr. Stau-

binger über das konsumgenossenschaftliche Fortbildungs-wesen, das die zugehörenden Fragen gründlich behandelt. Heierzu wird in einer Resolution eine "Fortbildungs-kommission des Jentralberbandes deutscher Konsum-bereine" mit der Ausführung der weiteren notwendigen Arbeiten zur Förderung und Pflege des konsumgenossen-schaftlichen Fortbildungsmesons betraut deren Ausgabe schaftlichen Fortbildungswesens betraut, deren Aufgabe es ift:

"Insbesondere neben der Förderung des konsum= genoffenschaftlichen Bezirksversammlungswesens auch konsumgenossenschaftliche Bezirksunterrichtskurse einzurichten.

jumgenossenschaftliche Bezirksunterrichtskurse einzurichten. Die Besoldung der erforderlichen Lehrkräfte und die Lieferung der Lehrmittel hat aus den Mitteln des Bilsdungsfonds zu geschehen. Ueber weitere Auswendungen aus diesem Fonds zwecks Unterstühung der Aursisten entscheidet die Kommission selbständig."

Dann hielt über genossenschaftliche Erfahrungen aus der Entwicklungsgeschichte des Verbandes süddeutscher Konsumbereine Herr Konrad Barth einen interessanten Vortrag, und d. Elm erstattete den Vericht des Tarifanten Vortrag, und der wichtigsten der gesaften Veschlüsse bestannt, wobei er sie, wenn es sich als notwendig erwies, auch begründete. Ferner erörterte er die Frage der Ansertennung der Tarife durch die Konsumgenossensssienschen Mitglieder

Die bisherigen konsumgenossenschaftlichen Mitglieber bes Tarifamts, v. Elm, Kretschmer, Rieger, wurden wiedergewählt und als Stellvertreter Postelt und Arnold

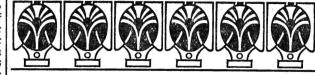
(Hamburg). Den Bericht des Ausschusses erstattete gleichfalls

Gin Vertreter eines sächsischen Konsumbereins will wissen, wie der Ausschuß über eine Artikelserie des Herrn Kaufmann über die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung denkt Diese Artikels zur Konfumgenossenschaftsbewegung denkt Diese Artikeis serie hätte bei zahlreichen Witgliedern der Konsumbereine Anstoß erregt. v. Elm erwiderte darauf, der Ausschuß habe nichts dagegen einzuwenden, daß Raufmann feine Meinung über das erwähnte Thema geäußert hat. Das Recht der freien Meinungsäußerung werde Kaufmann unter allen Umständen vom Ausschuß zugesprochen. Der Redner verteidigte dann Kaufmann gegen alle Angriffe im Begrüßungsartikel der "Leipziger Bolkszeitung" und betonte, daß die praktische Tätigkeit von Kaufmann vom Ausschusse durchaus gebilligt werde. b. Elm berteidigte den Neutralitätsstandpunkt der

Konsumgenossenschaften, während Kaufmann in einer pers
sönlichen Bemerkung erklärte, was er geschrieben habe,

das bleibe geschrieben.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung wurden schmell erledigt. Nach Genehmigung ber Verbandsrech-nung erfolgte die einstimmige Wiederwahl des aus-scheidenden Vorstandsmitgliedes Radestock (Dresden). Die zu wählenden Ausschußmitglieder, Staudinger, b. Elm und Pobbig, werden aufs neue in ihrer Funktion beskätigt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mit bem letten "Correspondenzblatt" murbe ben Bor= ftanben ber Bahlftellen bie Statiftiffarte über bie Arbeitslofigfeit im zweiten Quartal gefchickt. Diefe Rarte ift, genau ausgefüllt, bis gum 4. Juli an ben Berbanbsborftanb gurudgufenben.

Der Berbandevorftanb. 3. A .: D. Allmann, Borfigenber.

Quittung.

Bom 19. bis 24. Juni gingen bei ber Saupitaffe bes Berbanbes folgenbe Betrage ein:

Für Mai: Königsberg M. 74,55, Deggenborf 13,80, Paffau 45,50, Uetersen 29,90, Amberg 59,20, Friedberg 48,10, Conoon 68,30, Saarbrüden 125,60, Met 67,50, Suhl 40,85,

Bon Einzelzahlern der Hauptkaffe: C. M.: Miensclbach M. 13,50, M. Th.:Oberweißbach 13, A. S.:Lehesten 4, W. Sch.: Brüffel 12,29, D. G.:Toftum 5, W. W.: Elmshorn 30,20, H.:Föndenberg 9,10.

Für Abonnements und Annoncen: Ronfum bader Chemnis M. 5, Lieberiafel "Amicitia"=Hamburg 12. Für "Gefdichte ber Bäder= und Ronbitor= bewegung": Berlin M. 40.

Spätestens am 1. Juli ist der 27. Wochenbeitrag für 1911

(2. bis 8. Juli) fällig.

Der Sauptfaffierer. D. Frentag.

Aus ben Bezirken.

Bezirk Gssen a. d. Ruhr. Das Verkehrslofal in Duisburg ist: Restaurant "Bienenhaus", Friedrich = Wilhelm = Play.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabinfliffe auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäder.

Tarifabschlüffe in den oberbahrischen Bezirken. Neben den gewaltigen Rämpfen in den Großstädten, die Meben den gewaltigen Kämpsen in den Großstädlen, die wir in diesem Jahre bereits sührten, haben sich, sast undeachtet von der großen Wasse der Kollegenschaft, noch eine ganze Anzahl in steineren Ortschaften, und zwar besonders im oberbagerischen Bezirk abgespielt, die uns derhältnismäßig ebenso schöene Erfolge brachten wie sene. Sie sührten dort sogar alle zu formellen Taritzabschüssen. Und wenn es sich auch meist nur um kleinere Orte dabei handelt, so sind diese Erfolge in ihrer weiteren Wirfung auf die allgemeine Gesundung der Berussberhältznisse und ihrer Wirfung sür die Organisation durchaus Wirkung auf die angemeine Strumbung der dien durchaus nisse und ihrer Wirkung für die Organisation durchaus nicht zu unterschätzen. Gerade durch sie erst werden die Errumgenichaften in den Großstädten gestützt und die Errungenschaften in den Großstädten gestützt und die Riesenkämpfe erleichtert; denn fie schaffen auch den Kollegen in den abgelegenen Gegenden leidliche Arbeitsbedingungen, jo daß sie nicht mehr in dem Mage wie früher "lanofliichtig" werden.

Ueber den Verlauf der Bewegungen berichtet jett die

Bezirksleitung in München:

In Dachau haben die Herren Arbeitgeberschutz-verbändler einen schmerzlichen Reinfall erlebt, aus den die Gerren für die Folge eine nühliche Lehre ziehen

Mit allen möglichen Mitteln versuchte man eine Verschleppung der Verhandlungen (es war ja die erste Tarif= bewegung im Münchner Bezirk, und da wollten die Herren für sich günstige Chancen schaffen); und kam man dadurch glücklich über die Zeit des Tarikablaufs hinaus.

Da ein neuer Bersuch durch Kollegen Diermeier um nochmalige Unterhandlungen hochmütig abgelehnt wurde, legten am 14. April 16 Gehilfen die Arbeit nieder mit dem Erfolg, daß noch am gleichen Abend fünf Geschäfte mit neun Gehilfen den Tarif unterschrieben.

Die andern fünf Meister plagten sich eine Nacht im bädermeisterlichen Schweiße, und als sie früh morgens den Laden öffneten und die Bonkottposten stehen sahen, da war es auch mit ihrem Widerstand zu Ende; sie waren froh, daß sie unterschreiben konnten und bedauerten nur, so dumm gewesen zu sein, es nicht Tags vorher gemacht zu haben.

Auf die Münchner Herren Ratgeber fangen fie freilich teine Loblieder mehr, mußten sie doch den Tarif nunnehr so unterschreiben, wie er durch die Organisation einsgereicht wurde — ohne irgendwelche Abänderungen! In der Bäckerei Steiner wurde der als Streikbrecher

stehengebliebene Gehilfe sofort entlassen. Es wurde also für zehn Geschäfte mit 18 Gehilfen nachstehender Tarisvertrag abgeschlossen:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt ein= schließlich einer einstündigen Gsens- und Ruhepause täglich

zwölf Stunden.

2. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind pro Stunde und Person 60 & zu bezahlen.

B. Löhne. 3. Der Mindestlohn beträgt für den

letten Gehilfen M 21. 4. Die Löhne aller übrigen Gehilfen erhöhen sich so-

fort pro Woche um M 2.

fort pro Woche um A 2.

5. Gehilfen, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro Boche M 2 Zuschlag.

6. In Betrieben mit Maschinen erhält der die Maschine bedienende Gehilfe den Lohn eines Mischers.

7. Für Aushilfsarbeiten ist pro Gehilfe und Nacht

M 4, in berantwortlicher Stelle mehr zu bezahlen. Fahr-

gelber sind extra zu entschädigen. Bei Krankheit und militärischer Uebung bezahlt der Arbeitgeber den Aushelserlohn. Nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein.

8. Bestehende bessere Lohn= und Arbeitsbedingungen burfen, auch bei Stellenwechsel, eine Berichlechterung nicht

9. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach beendeter

Arbeitszeit. 10. Frühkaffee und Brot zum eigenen Gebrauch wird

wie bisher gegeben.

11. Alle berabreichten Naturalien sind freiwillig und

barf vom Lohn hierfür nichts in Abzug gebracht werden. C. Urlaub. 12. Jedem Gehilfen ift nach ein-

jähriger Beschäftigungsbauer ein Urlaub von bier Tagen, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer ein solcher bon einer Woche unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren.

Geldabfindung hierfür ist unzulässig.
D. Kündigung. 13. Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig sieben Tage und kann nur am Lohnzahltag

14. Wo die Wohnung im Allgemeines. Saufe bes Arbeitgebers beibehalten wird, find ben Ge-hilfen heizbare Schlafräume mit dem nötigen Mobiliar an Stuhlen, Tischen und verschließbaren Schränken zur

Verfügung zu stellen. 15. Wegen Organisationszugehörigkeit und Eintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen

nicht erfolgen.

16. Der Tarif ift an gut fichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

17. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch die Bertragsteile zu schlichten versucht.

Tarifdauer. 18. Die Tarifdauer ist eine zweijährige und gilt für die Zeit vom 15. April 1911 bis bis 14. April 1913, mit monatlicher Kündigungsdauer.

Erfolgt eine Ründigung nicht, fo besteht der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

Dachau, im März 1911.

Für die Gehilfenorganisation: Josef Diermeier, Bezirksleiter. Die Geschäftsinhaber:

Robert Teufelhard. Sans Hagn. Johann Müller. Josef Steiner. Georg Böffeneder. Georg Maier. Sebaftian Reim. Xaber Solleder. Shlvefter Steigenberger. Josef Bielmeier.

In Bab Tolg, dem befannten Badeort, murde bereits 1907 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der aber nach "Entfernung" der organisierten Gehilfen nach Saison-fclug durch die Meister wieder inhibiert wurde.

Konsequenterweise verhinderten auch in der Folge zeit die Unternehmer die Entwicklung unserer Organijation am Orte. Im Jahre 1910 gelang es uns trobbem, jämtliche Gehilsen der Organisation zuzuführen. Als die samtinge Gehitzen der Organisation zuzuführen. Als die Herren Meister dies erfuhren, warfen sie unsere zwei Vertrauensleute sosort aufs Straßenpflaster. Dies sollte ihnen aber zum Verhängnis werden. Am 30. März wurden unsere Forderungen eingereicht. Die Herren hielten es zuerst gar nicht der Mühe wert, zu antworten, und eine Nücsprache des Kollegen Gaßner und eine Intervention des Herrn Bürgermeisters blied gleichfalls ersehnissos gebnislos.

Da legten am 13. April 14 Kollegen die Arbeit nieder brei blieben als Streikbrecher sichen und ein Gehilfe arbeitete zu den neuen Bedingungen. Die Bäckermeister behalfen sich nun mit allen möglichem Gesindel als Streik-orecher; die Suche nach Bäckergehilfen blieb aber ersolglos. Durch sofortige Einleitung des Brotbonfotts, der durch Die organisierte Arbeiterschaft wirtsam unterftutt murde, und durch bas Unterbringen der streikenden Rollegen augerhalb Tölz bequemten fich die herren nach funfzehn-

tägigem Streife zu Berhandlungen.

Die erteilte Lektion wird ben Berren Badermeiftern wohl für die Zufunft die Lehre beigebracht haben, daß man abgeschloffene Tarife auch einhalten muß.

Der Bertrag, ber für acht Betriebe mit 13 Gehilfen in Frage fommt, lautet:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ift einschließ lich der notwendigen Effens- und Ruhepaufen die gesetzliche.

2. Für gesetlich erlaubte Ueberstunden sind pro Stunde und Berson 50 & zu bezahlen.

B. Löhne. 3. Der Mindestlohn für den letten Gehilfen beträgt M 19. 4. Gehilfen, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro

Woche M 2 Zuschlag.

Für Aushilfsarbeiten ift pro Gehilfe und Macht M 4, in verantwortlicher Stelle mehr zu bezahlen. Fahr gelder find extra zu entschädigen.

6. Die Lohnzahlung erfolgte Sonntags nach beendeter Arbeitszeit.

7. Frühkaffee und Brot gum eigenen Gebrauch wird

wie bisher gegeben.

Alle verabreichten Naturalien sind freiwillig und darf bom Lohn hierfür nichts in Abzug gebracht werden.

C. Urlaub. 9. Jedem Gehilfen ift nach einjähriger Beschäftigungsbauer ein Urlaub von bier Tagen, nach zweijähriger Beschäftigungsbauer ein folder von fünf Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren. Geldabfindung hierfür ist unzulässig.

D. Allgemeines. 10. Wegen Organisationszugehörigkeit und Gintretens für die tariflichen Beftim= mungen dürfen Magregelungen nicht erfolgen.

11. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

12. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch die Vertragsteile geschlichtet.

Tarifdauer. 13. Die Tarifdauer ist eine dreisährige und gilt für die Zeit vom 1. Mai 1911 bis 30. April 1914, mit monatlicher Kündigungsdauer.

Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht ber Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

Bad Tölz, im April 1911.

Für die Gehilfenorganisation: Josef Diermeier, Bezirksleiter. Die Geschäftsinhaber:

Hans Bort. Aaber Söchstetter. Urban Schalch. Josef Obermuller. Maria Weber. Hans Schöttl. Johann Got. N. Albrecht.

In dem Landstädtchen **Erbing** wurde nach mehr-jtündiger sachlicher Unterhandlung unter Anwesenheit eines Vertreters des Arbeitgeberschutzerbandes für neun Geschäfte mit zwölf Gehilfen folgende Vereinbarung abgeschlossen:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ift einichließlich ber notwendigen Effens= und Ruhepaufen die gofetliché. 2. Für gesetlich erlaubte Ueberstunden find pro Stunde

und Person 50 & zu bezahlen.

B. Löhne. 3. Der Mindestwochenlohn beträgt für

den letzten Gehilfen M 19. 4. Die Löhne aller übrigen Gehilfen erhöhen sich so-fort um N 2. Ab 15. Wai 1913 erhöhen sich alle Löhne

5. Es erhalten Löhne bei:

	Erfter Gehilfe	Bweiter Gehilf
Sieglreithmeier	M. 24	M. 20
Bucher	" 23	
Graf	,	" 2 0
Klauber	" —	" 19
Raftl	" —	" 21
Büchler	, 22	" 19
Baufner	" 24	" 20
Deimel	" —	" 19
Reith	, 24	" —

6. Für Aushilfsarbeiten ift pro Gehilfe und Nacht M 3, in verantwortlicher Stelle mehr zu bezahlen. Fahrgelber sind extra zu entschädigen.

7. Bei Krankheit und militärischer Uebung bezahlt der Arbeitgeber den Aushelferlohn. Nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein.

Bestehende bessere Lohn= und Arbeitsbedingungen dürfen eine Berschlechterung nicht erfahren.
9. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach beendeter

Arbeitszeit. 10. Frühkaffee und Brot, letteres im Werte bis zu 30 &, zum eigenen Gebrauch wird wie bisher gegeben. 11. Alle berabreichten Naturalien find freiwillig und

darf vom Lohn hierfür nichts in Abzug gebracht werden. C. Urlaub. 12. Sedem Gehilfen ist nach einjähriger Beschäftigungsbauer ein Urlaub von drei Tagen, nach zweisähriger Beschäftigungsbauer ein solcher von vier Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren. Gelvabfindung hierfür ist unzulässig.
D. Allgemeines 13. Den Gehilfen sind ordentzliche Schlofräume mit dem getigen Wohllige zur Rerkstung.

liche Schlafräume mit dem nötigen Mobiliar zur Berfügung zu stellen. Die Schlafräume muffen den oberpolizeilichen

Borichriften entsprechen.

来到的的的的的的。 Zuzug ist nach allen Bezirken fernzuhal- 🗟 ten. wo die Kollegen in 🛭 Cohnbewegung stehen!

14. Wegen Organisationszugehörigfeit und Gintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Magregelungen nicht erfolgen.

15. Der Tarif ift an gut fichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen,

werden durch die Bertragsteile geschlichtet. E. Tarifdauer. 18. Die Tarifdauer ift eine

vierjährige und gilt für die Zeit vom 15. Mai 1911 bis 14. Mai 1915 mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag

jeweils auf ein weiteres Jahr. Erding im Mai 1911.

Für die Gehilfenorganisation: Josef Diermeier, Bezirksleiter.

Unterschrift für die Herren Meifter: J. A.: Custach. Kastl. gez. F. Hertig, Bürgermeister.

Auch in der Zentrumsdomäne Mühldorf (es ist der dunfelste Teil in Oberbahern), wo der Arbeiter noch fleißig auf das Jenfeits vertröstet wird, um diesseits desto besser ausgebeutet werden zu können, bestimen sich die Arbeiter allmählich auf ihre Wenschenwürde. Den dortigen Kollegen wollte es bei den Fleischtöpfen der Frau Meisterin nicht mehr recht behagen, und sie stellten deshalb Forderungen auf Abschaffung der Beköstigung.

Bei ein paar alten Meistern (Boch & Zettl jun., auch beim Herrn Bürgermeister) wackelten über eine solche Zu-mutung freilich die Zöpfe ganz bedenklich. Die jungen Meister hatten aber für die Forderung doch Bertsändnis genug, und es kam nach eingehender Unterhaltung folgender Tarifvertrag zustande:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ift einschließe lich der notwendigen Effens- und Ruhepaufen die gefets-

lia, liche. 2. 2. Für gesetzlich erlaubte Ucberftunden find pro Stunde und Berson 50 g zu bezahlen.

B. Löhne. 3. Der Mindestlohn beträgt für ben

letten Gehilfen (Postler) M 17.

4. Alle übrigen Gehilsen erhalten an Stelle der Beföstigung den Lohn in dar ausbezahlt, die Entschädigung beträgt M 10 pro Woche. Nach zwei Jahren, das ist am 27. Mai 1913, erhöhen sich sämtliche Löhne um M 1 pro

Für Aushilfsarbeiten ift pro Gehilfe und Nacht M 3, in verantwortlicher Stelle mehr zu bezahlen. Fahrgelder sind extra zu entschädigen.
6. Bei Krantheit und militärischer Nebung bezahlt der

Arbeitgeber den Aushelferlohn. Nach einer Woche tritt

der jeweilige Wochenlohn ein.
7. Bestehende bessere Lohn= und Arbeitsbedingungen bürfen eine Verschlechterung nicht ersahren.
8. Die Lohnzahlung ersolgt Sonntags nach beenbeter

Arbeitszeit. 9. Frühkaffee und Brot zum eigenen Gebrauch wird

wie bisher gegeben. 10. Alle verabreichten Naturalien find freiwillig und darf bom Lohn hierfür nichts in Abzug gebracht werden.

u stellen. Die Schlafräume müssen den oberpolizeilichen

Vorschriften entsprechen. 13. Wegen Organisationszugehörigkeit und Eintretens für die taxislichen Bestimmungen dürsen Maßregelungen nicht erfolgen.

14. Der Tarif ift an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. 15. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen,

werden durch die Vertragsteile geschlichtet. E. Tarifdauer. 16. Die Tarifdauer ist eine dreis jährige und gilt für die Zeit vom 27. Mai 1911 bis 19. Mai 1914 mit monatlicher Kündigungsdauer.

Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag

auf ein weiteres Jahr. Mühldorf, im Mai 1911.

Für die Gehilfenorganisation: Josef Diermeier, Bezirkkleiter. Der Geschäftsinhaber:.....

Und schließlich bringen wir noch den Tarifvertrag für Starnberg, Böcking, Feldasing und Tuning. Ueber die Bewegung daselbst haben wir bereits in Nr. 24 berichtet.

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstündigen Effens= und Ruhepause tag-lich zwölf Stunden.

2. Für gesetlich erlaubte Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, find pro Stunde und Berson 60 & zu bezahlen.

3. Der Arbeitsanfang beginnt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Oftober abends 8½ Uhr, in der sonstigen

Beit abends 9 Uhr. Ausnahmen sind zulässig. Nach jeweiliger Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfe ist jedem Gehilfen in der Woche einmal eine sechzehnstündige ununterbrochene Ruhepause im Unschluß eine achtstündige Arbeitszeit oder mit anschließender

achtstündiger Arbeitszeit zu gewähren.
B. Löhne. 4. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen M 22, dagegen in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September M 24.

5. Die Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich analog bem Mindestlohne. 6. Gehilfen, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro

Boche M 3 Zulage.
7. Für Aushilfsarbeiten sind pro Gehilfe und Nacht

M 4, in verantwortlicher Stelle mehr zu bezahlen. Fahr-gelber sind extra zu entschädigen. Bei Krankheit und militärischer Nebung bezahlt ber Arbeitgeber den Aushelferlohn. Rach einer Woche tritt

der jeweilige Wochenlohn ein. 8. Bestehende bessere Lohn= und Arbeitsbedingungen bürfen, auch beim Stellenwechsel, eine Berichlechterung nicht erfahren.

9. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach beendeter 10. Frühkaffee und Brot zum eigenen Gebrauch wird

wie bisher gegeben.
11. Alle verabreichten Naturalien find freiwillig und

darf hierfür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden. C. Urlaub. 12. Als Ersat für Sonntagsruhe sind jedem Gehilfen unter Fortzahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen nach zurückgelegter Saifon, das ist bom 15. Mai bis 14. September, sieben Tage Arlaub zu gewähren. It damit ein Jahr zurückgelegter Arbeitszeit verbunden, so werden zehn Tage Arlaub genehmigt mit der Waßgabe, daß für fürzere zurückgelegte Arbeitszeit der Arlaub bruch= teilsweise entsprechend gewährt wird. (Zum Beispiel für

fünf Wochen Arbeit einen Tag Arlaub.) D. Kindigung. 13. Die Kündigungsfrist beträgt nach bierwöchiger Beschäftigung sieben Tage. Kündigung

ist nur bei Lohnzahlung zulässig. Für die ersten vier Wochen gilt gegenseitig keine Kündigung.
E. Alligemeines. 14. Wegen Organisations-zugehörigkeit und Eintreten für die taxistichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen nicht erfolgen. 15. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe

auszuhängen.

16. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch ein Tarifamt, bestehend aus zwei Meistern und zwei Gehilfen unter Hinzuziehung je eines Organisationsvertreters, zu schlichten bersucht.

F. Tarifdauer. 17. Die Tarifdauer ist eine zweijährige mit monatlicher Kündigungsdauer, gültig bis 1. April 1913. Erfolgt feine Kündigung, so besteht der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr. Starnberg, im Mai 1911

(Unterschriften.)

Abschluß eines Tarisvertrages mit der Bäcker-vangs:)Junnng in Schwabach. Mit 1. Juni dieses (Bwangs-) Junung in Schwabach. Mit 1. Juni diese Jahres wurde hier der alte Tarif gekindigt und ein neuer eingereicht. Nachdem die Weister in einer Versammlung dazu Stellung genommen hatten, erhielten wir die Mitstellung von 15 Juni Nerkondlungen techtigden dazu Stellung genonmen hatten, erhielten wir die Witzteilung, daß am 15. Juni Verhandlungen stattsinden können. Jur sestgesetzten Zeit wurde dieselbe auch erzöffnet und nach dreistündiger Dauer dabei solgendes Resultat erzielt. Der Mindestlohn sowie alle übrigen Löhne werden jetzt um *M* 2, nach zwei Jahren um *M* 1 erhöht. Ferien, welche bisher nicht bestanden, sollen in Zufunft mit rückwirtender Krast drei die sünger gewöhrt werden. Ausgesten murden noch kleinere Werkelse. währt werden. Außerdem wurden noch fleinere Verbesserungen zugestanden. Sine Versammlung der Kollegen am 21. Juni stimmte diesen Abmachungen zu und beauftragte den Kollegen Gaßner, die Unterschriften vollziehen zu lassen. Das gleiche taten an diesem Tage auch die Weister. Damit ift die Bewegung für hier wieder erledigt. Leider mußten sich die Kollegen bon Schwabach sagen lassen, erst wenn in Nürnberg-Fürth besiere Verhältnisse eristieren, können die Weister mehr leisten. Es ware deshalb an der Zeit, daß in beiden Städten die Kollegen dem Beispiel der Schwabacher Kollegen nachahmen. Der Tarif hat folgenden Wortlaut:

C. Urlaub. 11. Jedem Gehilfen ist nach einjähriger Beschäftigungsdauer ein Urlaub von drei Tagen, nach zweizschier Geschäftigungsdauer ein solcher von fünf Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren. Geldabfinz dung hiersür ift unzuläsig.

D. Allgemeines. 12. Den Gehilfen sind ordents liche Schlafräume mit dem nötigen Wobiliar zur Berfügung hilfen das Pfannens und Backgeld, sosen sie damit zu tun

bezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen zu gewähren und unter Anrechnung der bisherigen Beschäfti-gungsdauer. 7. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend nach Arbeitsschluß. 8. An Sonn- und gesetzlichen Feier-tagen fällt das Schwarzbrotbaden aus. Bei besonderem Bedarf unterliegt die Bezahlung hierfür der freien Verseinbarung. 9. In bezug der Lehrlingshaltung wird ftrikte nach der Handwerkskammerverordnung verfahren. 10. Zur Ueberwachung des Tarifs und zur Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kommission von zwei Weistern und zwei Gehilfenbertretern gebildet. 11. Dieser Vertrag vollt zur die Voller har der Vertrag von gilt auf die Dauer von vier Jahren unter der Bedingung, daß am 1. Juli 1913 alle Gehilfen eine weitere Zulage von M 1 pro Woche erhalten. 12. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif se ein weiteres Jahr Gültigkeit. Der kündigende Teil hat alsbald Verhandlungen anzubahnen. 13. Sonderschmachungen aller Art sind verhater. abmachungen aller Art sind verboten.

Schwabach, 1. Juli 1911.

Für den Berband: Beinrich Gagner, Gauleiter. Für die Bäderzwanginnung Schwabach: And. Cramer, Borsigender.

Lohnbewegung der Bacter in Eflingen. Die Bacterinnung in Eklingen fühlte sich nicht beranlaßt, auf die eingereichten Forderungen der Gehilfen (die Beseitigung der Kost im Sause des Meisters und einen Mindestlohn von M 19 pro Woche verlangten) in Unterhandlungen einzutreten. Dagegen versuchte sie in der hinterhältigsten Weise eine Verschleppungskomödie einzuleiten, indem sie der Lohnkommission die Mitteilung zukommen ließ, am 27. Juni werde eine Innungsbersammlung abgehalten, um zu der Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Die Gehilfenorganisation durchschaute sofort die Taktik der Innung und sandte den Meistern einzeln die Forderungen zu. Der Innungsvorstand handelte nach dem Stuttgarter Muster; er versuchte die Gehilfenschaft zu spalten und machte mit dem Gesellenausschuß — der vorher mit der Einsendung der Forderungen einverstanden war, ja sie fogar anregte - hinter verschloffenen Turen einen gang gewöhnlichen Coup, indem dort eine Bereinbarung geabgeschlangen Ebn, inteln bott eine Gelben in Stuttgart abgeschlossen "Tarif" auch in Eglingen eingeführt wird. Eine Volksbersammlung nahm am 20. Juni zu diesen Borgängen Stellung und beschloß, daß über alle Bäckereien, welche ben von der Gehilfenorganisation eingereichten Tarif nicht anerkennen, ber Bohkott verhängt wird. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterfrauen werden aufgefordert, ftrifte nach dem Beschluß der Bollsversammlung zu handeln und nur dort ihre Brot- und Backwaren einzu-faufen, two die gerechten Forderungen der Gehilfen an-erkannt sind. Bei Erfüllung der Solidarität seitens der organissierten Arbeiter dürfte der Kampf in wenigen Tagen augunften ber Behilfen entschieden fein.

Die beruflichen Berhaltniffe ber Bacergehilfen in Schwandorf murben ichon öfter ber Deffentlichfeit unterbreitet, und man konnte meinen, Die Badermeifter bon Schwandorf wären eines Bessern belehrt worden; aber weit gefehlt. Lange Arbeitszeit, schlechte Löhne usm. be-stehen heute noch. Die hiefigen Kollegen haben nunmehr Forderungen eingereicht. Es wurde Abschaffung des Rost= ihsternigen eingeteigt foll ein Zuschlag von & 11 pro Person und Woche gewährt werden. Auch die gesetzlichen Ueberstunden sollen mit 50 3 bergütet werden. Aber die Schwandorfer Badermeister haben bisher noch nicht Zeit gefunden, trokdem der Tarifentwurf schon drei Wochen in ihren Sänden liegt, zu unterhandeln. Auf wiederholte Anfragen wurde der Organisationsleitung erklärt, daß man noch feine Zeit hatte. Der Obermeifter Gollner erman noch teine Zeit hatte. Der Overmeister Sollner er-flärte sogar, daß die Bäckermeister von Schwandorf über-haupt von einem Tarifvertrag nichts wissen wollen. Auf eine weitere Anfrage, wie sich Herr Söllner selber zum Tarifabschluß stelle, erklärte er aber, daß er sür seine Berson zum Abschluß bereit sei. Vielleicht bekehren sich die andern Serren doch noch zu dem gleichen vernünftigen Standpunft. Ober glauben sie, sie können in der Woche 90 bis 96 Stunden arbeiten lassen und dann noch ganz miserable Löhne bezahlen? Den Herren Teigmagnaten ist es ganz recht, wenn die Arbeiterschaft ihnen das Brot abtauft, aber für ihre eigenen Arbeiter haben fie nichts Sollten die Berren auf ihrem probigen Standpuntt fteben bleiben, dann fonnen fie der Wehilfenschaft nicht ben Borwurf machen, daß diefe den Frieden gestort habe. Die Gehilfenschaft wird es fich bann aber angelegen fein laffen, die Bebolkerung von Schwandorf und Umgebung über die traurige Lage der Bäcergesellen aufzuklären.

Lohnbewegung in Bilehofen. Die Rollegen muffen hier unter den traurigsten Verhältnissen dahinleben. Eine Arbeitszeit von 90 bis 96 Stunden in der Woche und darüber bei einem Wochensohn von M 5 bis hinauf zu M 11 ift an der Tagesordnung. Obwohl die Arbeitgeber wußten, daß die überlange Arbeitszeit ungesehlich ist und daß die Löhne unter den heutigen Verhältnissen zu niedrig sind, dachte keiner daran, seinen Gehilfen mehr Lohn zu geben oder die Arbeitszeit einzuschränken. Nachdem sich aber die Gehilfen organistert haben und Forderungen einreichen ließen, find die Gerren vom Backtrog plöglich aus ihrer Ruhe gestört worden. Schnell haben sie fich zusammen-gerottet und nennen sich Vereinigte Bäckermeister. An ihre ließen, sind die Herren vom Baktrog plößlich aus ihrer Ruhe gestört worden. Schnell haben sie sich zusammen- gerottet und nennen sich Vereinigte Bädermeister. An ihre Spike haben sie einen Herr Haben sie einen Herren Babermann gestellt, und nun glauben sie, mit ihren Arbeitern recht zünftlerisch umz gehen zu dürfen. Die Arbeiter wollen die Kost außer dem Hand nun beizubringen, auch das Koalitionsrecht seinen Bezgehen zu dürfen. Die Arbeiter wollen die Kost außer dem Haben und dassen von des Kecht, von dem der Haben und des kreiben gehon zu gewähren, das Kecht, von dem der Haben und des kreiben gehon das Koalitionsrecht seinen Bezgerblossen. Die Arbeiterzigen zehn Stunden, inklusive der Kabrikant für seine Perschaft das Kondiktonsrecht seinen Bezgerblossen und has keiner der Angeschaften wurden die Uberstunden sollen 50 g. bergütet werden. Simmal hab die Organisationsseitung schon der Verschaftskartell wurden die Aben und has die Urgen sehn Stunden, inklusive der kehlinge kehlsen werden, der Kabrikant für seine Perschaftskartell wurden die Uberstunden geschafts wird, liche Nitteilung, das die Arbeiter zu unterhandeln bereit Gegenerklärung, in welcher die Behauptung aufgestellt wird, liche Nitteilung, das die Arbeiter zu unterhandeln bereit geen deshalb in den Ausstand getreten, um dem sein Verschaftskartell wurden die Behauptung aufgestellt wird, liche Nitteilung, das die Verschaftskartell wurden die Behauptung aufgestellt wird, liche Nitteilung, das die Verschaftskartell wurden die Behauptung aufgestellt wird, liche Nitteilung, das die Verschaftskartell wurden die Behauptung aufgestellt wird, liche Nitteilung, das die Verschaftskartell wurden die Behauptung aufgestellt wird, liche Nitteilung, das die Verschaftskartell wurden die Behauptung aufgestellt wird, liche Nitteilung, das die Verschaftskartell wurden die Verschaftskartell wurden die Verschaftskartell wurden die Verscha slauben sie, mit ihren Arbeitern recht zünftlerisch um-gehen zu dürsen. Die Arbeiter wollen die Kost außer dem Hause haben und dafür verlangen sie K11 in der Woche; für die Ueberstunden sollen 50 & vergütet werden. Sinmal hat die Organisationsleitung schon vorgesprochen, aber Herr Habermann wies sie kurzerhand ab. Auf die schrift-

haben. 5. Als Aushelferlohn ist mindestens M 8 täglich meister beschlossen hätten, nur mit den Gehilfen zu unterzubezahlen. 6. Als Ersat für geleistete Sonntagsarbeit handeln, wenn diese unzufrieden sein sollten, daß sie aber sind jedem Gehilfen nach einzähriger Beschäftigung drei jede Einmischung des Verbandes ablehnen müßten. Auch Lage und nach drei Jahren fünf Lage Ferien unter Fort- würden sie sich von keinem Unparteilschen etwas einreden laffen. Ob herr habermann damit fein lettes Wort gefprochen hat, laffen wir dahingestellt fein. Aber wir möchten den Badermeistern bon Bilshofen nur raten, ben Mund nicht zu boll zu nehmen. Daß es Berr Sabermann nötig hat, fich so aufzuregen, beweift uns feine Arbeitszeit, die täglich über das gesetzliche Maß hinausgeht. Hoffentlich wird sich die Behörde folder Betriebe annehmen. Un den Arbeitern liegt es nicht, wenn der gewerbliche Friede gestört wird; die Bilshofener Bädermeister mögen sich dann bei ihrem Scharfmacher bedanken.

> Bur Lohnbewegung in Leipzig. Die Innungsführer haben hier in den letzten Jahren aus den zahlreichen Lohntampfen im Bädergewerbe nichts gelernt. Um so handgreiflicher geht das aus dem Angebot hervor, welches die Junung den Gesellen machte. Der Mindestlohn in die Innung den Gesellen machte. Der Mindestlohn in Leipzig ist zurzeit auf M 8 festgesetzt. Nun beschloß eine Innungsversammlung: Der Mindestlohn soll als M 7 ans genommen werden, zu diesem Mindestlohn soll großmütis ger Beise M 2 zugelegt werden, so daß der Lohn dann N 9 beträgt. Aber damit noch nicht genug. Zu diesem Lohn soll das Abendbrotgeld hinzugezählt werden (die Leipziger Bädergesellen stehen nicht in voller Roft, fie erhalten außer bem Lohn M 2 Abendbrotgeld und pro Boche zwei Stud Butter). Diese *M* 2 zum Mindestlohn ebenfalls hinzugerechnet, ergeben *M* 11. Nun soll auch die Butter nicht mehr berabsolgt werden, sondern die Gesellen sollen bafür M 2 erhalten, so hat man dann einen Mindestlohn von M 13 herausgedrechselt; weiter wurde ausgeführt, wenn man dem Publifum sage, daß die Meister den Lohn von M 7 auf M 13 erhöhen, habe man dasselbe auf seiner Wenn es feine Gefellen in Leipzig geben murbe, die diesen Schwabenstreich, um sich nicht deutlicher auszudrücken, dem Bublitum genügend tennzeichneten, dann möchten die Meister darin wohl recht haben. Diese sonderbare Reformierung der Lohnberhältnisse

> beleuchtete Allmann am 22. Juni in einer überaus flart besuchten Gefellenbersammlung. Gin herr Stechemeffer, früher sechs Jahre im Konsumberein beschäftigt, und jett seines Zeichens Kleinmeister, meldete fich zum Wort und verzapfte die hirnriffige Idee, die Lohnbewegungen würsen nur gemacht, weil es der Beruf der Angestellten sei. Die Gesellen müßten die hohen Beiträge bezahlen, und davon bekämen dann die Angestellten die hohen Gehälter. Wit diesem Blödsinn glaubte der Herr einen Keil der Zerstellten die hohen Gehälter. splitterung in die Reihen der Gefellen zu treiben; das durchsichtige Manöber ist ihm aber nicht gelungen. Burufe: "Naußl" "Berräterl" gaben ihm zu bersichen, daß er für die Gesellen abgetan ist. Auf Antrag wird der "edle" Gesellenfreund keiner Bersammlung mehr beiwoh=

nen dürfen.

Die am Freitag mit ben Innungs= und Berbands= bertretern stattgefundenen Unterhandlungen zeitigten tein befriedigendes Resultat. Am Mittwoch, 28. Juni, findet im Bolkshaus eine weitere Versammlung statt, die sich mit dem Innungsangebot beschäftigen wird. Zuzug von Bäckern nach Leipzig ist strenge fernzuhalten.

Lohnbewegung in Riel. Die Rollegen in Riel hielten am Sonntag, 25. Juni, eine gut besuchte Versammlung ab, um die Antwort der Innung wegen Unterhandlung über die gestellten Forderungen entgegenzunehmen. Wie borauszusehen war, hatte die Innung jede Unterhandlung mit der Organisationsleitung mit 103 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Als Grund wurde der § 47 des Innungsstatuts (Gesellen= ausschuß betreffend) angegeben, um überhaupt einen Grund zur Ablehnung zu finden.

Die Versammlung fah in der Ablehnung eine Probo-gierung der Gehilfenschaft und erwartete von der Lohntommiffion weitere Magnahmen zur Durchführung ber ge-

Bis zum 26. Juni follen die einzelnen Meister Antwort auf die ihnen bereits von der Lohnkommission zugestellten Forde= rungen geben, und wird voraussichtlich der Rampf un= vermeidlich fein. Bugug ift unter allen Umftanden fern=

Ans Gelfenkirchen. Zur plöglichen Arbeitseinstellung fam es am 8. Juni in der Brotfabrik Bedmann, Gelfenkirchen-lleckendorf. Unsere Kollegen glaubten, den Waßregelungen des Herrn Bedmann nicht mehr länger zusehen zu dürfen; benn nach den Meußerungen des Fabritanten follten die organisierten Rollegen in fürzester Zeit entlassen werden. Als nun wieder ein Kollege, ohne sich im geringsten etwas zuschulden kommen zu lassen, die Kündigung erhielt, wurde der Bezirksleiter beauftragt, bei Beckmann vorzusprechen. Die Betriebsarbeiter verlangten Zurlicknahme der Kindigung, und wenn folches nicht geschehen sollte, wurde das Berlangen gestellt, auch den Bäcker zu entlassen, mit dem es wiederholt zu Unzuträglichkeiten gekommen und der von den Kollegen beschultigt wird, Beckmann wiederholt bestöhlen zu haben (dem Unternehmer ist solches bekannt gewesen). Serr Beckmann lehnte beides ab; als die Betriedsarbeiter selbst noch vorstellig wurden, hieß es: Ich bin der Serr im Hause; Vorschriften lasse ich mir nicht machen. Sine Vermittlung des Gewerkschaftskartells wurde ebenfalls abgelehnt. Sit ja sehr bezeichnend für Herrn Beckmann, daß er ehreliche Leute auf die Straße sehr und unehrliche beschäftigt. Das Gewerkschaftskartell hat sich nun der Angelegenheit angenommen, und es wurde der Beschuß gesaßt, über die Firm a den Bohkott zu verhängen, um Beckmann beizubringen, auch das Koalitionsrecht seinen Betriebsarbeitern zu gewähren, das Recht, von dem der gestellt, auch den Bäcker zu entlassen, mit dem es wiederholt zu

ader wenig nügen; denn es kommt ja nicht auf die Geschäfte an, die seine Produkte verkaufen, sondern auf die Konsumenten, in diesem Falle die Arbeiterschaft.

Lohnbewegung in Bad Nanheim. Zu unserm Bericht in Nr. 24 sendet uns der wohlbekannte Herr Hermann Drewit eine Berichtigung auf Grund des § 11 des Preß-

Es ift unwahr, daß ich im "Gasthaus zum Ritter" mit Rausreißern bereit stand. Wahr ist nur, daß ich am fraglichen Tage mit dem Borftande des Ortsvereins im "Gasthaus zum Ritter" eine Besprechung hatte, die sich damit befaßte, den Lohntarif der Bäckerei König auf alle Innungsmeister auszudehnen. Umvahr ist auch, daß ich jemand in die Versammlung des Zentralverbandes geschickt habe, daß die Gehilfen nach bem "Ritter" fommen follen. Sermann Drewit,

Frankfurt a. M., Alte Mainzgaffe 90.

Daß Drewit am fraglichen Tage fein Wefen in Nauheim getrieben hat, gibt er ja felber zu. Ueber die bestrittenen Einzelheiten nehmen vielleicht unsere Korrespondenten nochmals das Wort, obgleich die ganze Sache kaum noch der Rede

Arbeite= und Lohntarif. Bereinbart am 28. Mai 1911 zwischen ber Freien Bäckerinnung Begesacks und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Mitgliedschaft Begesack.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ift eine zwölf:

1. Arbeitszeit. Me Arbeitszeit ist eine zwistständige einschließlich der notwendigen Essenzeusen.

2. Abschaffung von Kost und Logis und Festschung der Löhne. a) Kost und Logis ist außerzhalb des Hauses des Meisters zu nehmen, jedoch soll dem Gesellen auf ausdrücklichen, schriftlich geäußerten Wunsch gestattet werden, im Hause des Meisters Kost und Logis zu nehmen, wenn der Meister Schlasgelegenheit und Kostellen gemöhren kann. Der Meister Schlasgelegenheit und Kostellen gewähren kann. Der Meister kann nicht von dem Gesellen verlangen, daß derselbe bei ihm in Kost und Logis geht. Der Mindestzuschlag für Kost und Logis beträgt M. 12. Der Mindestlohn beträgt für Gesellen in den beiden ersten Jahren ihrer Gesellentätigkeit M. 22 und von da ab M. 24. Bon uhrer Gesellentatigteit M. 22 und von da ab M. 24. Von auswärts zugereiste Gesellen, die in Bremen noch nicht mindestens drei Monate gearbeitet haben, beziehen auch nach zweijähriger Gesellenzeit für die ersten drei Monate ihrer hiesigen Tätigkeit nur M. 22. Gesellen in verantwortlicher Stellung ist entsprechend mehr zu bezahlen. b) Ueberstunden, durch Mehrarbeit oder ohne Verschulden

der Gehilfen entstanden, werden mit 45 & pro Mann und Stunde bezahlt. Un den Festen Beihnachten, Oftern und Pfingsten können an zwei Tagen vor dem Feste je zwei

Aeberstunden ohne Bezahlung verlangt werden.

c) Aushilfen erhalten pro Tag M. 4,50 Mindestlohn. Bei längerer Dauer als eine Woche unterliegt der Lohn der

ger langerer Valler als eine Woche unterliegt der Sohn det freien Bereinbarung.

d) Der Geselle hat keinen Anspruch auf Frühkaffee und Gebäck: Wo jedoch solches gewährt wird, darf ein Lohnsabzug deswegen nicht erfolgen.

e) In die Arbeitswoche fallen auch sonntägliche Vorzarbeiten, wie Säuern, Torseinschieben, Anheizung des Ofens. Falls jedoch eine solche Sonntagsarbeit, ordnungsgemäß ausgeführt, länger als eine Stunde dauert, ift fie mit Ueberstundenlohn zu vergüten. f) Der Lohn wird Sonnabends ausbezahlt.

3. Arbeitsnachweis. Die notwendigen Arbeits: fräste werden möglichst vom Arbeitsnachweis der Bäcker:

innung in Bremen bezogen.
4. Allgemeines. a) Den Gehilfen ist Waschgelegensheit, Ankleideraum und ein verschließbarer Schrant zu stellen. b) Ter Tarifvertrag ift in allen Bäckereien an einer den Gehilfen leicht zugänglichen Stelle deutlich fichtbar aufzuhängen.

Setzlen teich zugungtrichen Stelle bentitch sich dar alizundungen.

5. Schlichtungskommission. Zurchsührung biese Tarises sowie zur Beilegung von Streitigkeiten, die aus demselben entstehen, wird eine aus zwei Meistern und zwei Gesellen bestehende Kommission eingesetzt. Kommt diese Kommission nicht zu einer Einigung, so bildet sie zusammen mit dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Vegessacricht das erdocklich entschieder. Die Beistigenden ein Schiedsgericht, das endgültig entscheidet. Die Beisitzer find von beiden Seiten felbständig zu mablen. Die Arbeitnehmerbeisiber mussen bei den Innungsmitgliedern beschäftigt sein. Wenn die Arbeitnehmerbeisitzer der Schlichtungskommission einstimmig den Bunsch außern, daß ein Bertreter des Bentralverbandes deutscher Bäcker und Konditoren zu den Sitzungen der Schlichtungskommission hinzugezogen werden

Sigingen der Schichtungskommischen Inngugsgeget iberden foll, so ist ein solcher mit beratender Stimme zu den Sigungen der Schlichtungskommission hinzuzuziehen. 6. Schlußbestimmungen. Der Tarif tritt mit dem 1. Juni 1911 in Krast und gilt dis zum 31. Mai 1915. Mit dem 1. April 1918 tritt eine Erhöhung sämtlicher Wochenlöhne um M. 1 ein. Die Mindestlöhne steigen dann Auch je um M. 1. Falls nicht mindestens einen Monat vor Absauf des Tarifes von einer der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung des Tarifes erfolgt, gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr. Die dei der Ein-schlitzung des Tarifes vorhandenen günstigeren Arbeitsbedingungen werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gilligkeit.

Für die Bäckerinnung Begefact:

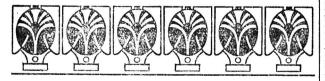
Carl Wagner. Wilh. Sasse. F. W. Stümte. Friedr. Garrels. Jacob Brümmer.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren: Wilhelm Benecke.

Iohn für lette Gehilfen beträgt pro Boche M. 23, für ver-Ber jett schon M. 21 erhalt, befommt antwortliche mehr. Notwendige Ueberstunden werden eine Zulage von M. 2. mit 60 % vergütet. Aushilfen erhalten pro Tag M. 5, für weitere Tage den Tagelohn. Die Arbeitskräfte sind vom Berbande zu beziehen. Der Tarif läuft zunächst bis zum 30. April 1913. Alle Streitigkeiten aus dem Bertragsverhältnis find dem Wiesbadener Gewerbegericht zur Entscheidung zu unterbreiten, deffen Schiedsspruch sich die Parteien zu unterwerfen haben.

Fabrikbranche.

Tarifbewegung in der Schokoladenfabrik "Falter" Zangerminbe. Das beschäftigte Perfonal in ber Schoto-labenfabrit "Falter" unterbreitete bem Unternehmer einen Zarifvertrag zur Reformierung der zurzeit bestehenden überaus niedrigen Löhne. Che noch der Beschluß zur Ausführung fam, entließ die Betriebsleitung sieben Personen, unter welchen sie die "Hetzer" vermutete. Da die Verbandsvertreter abgewiesen wurden und einer aus den Beschäftigten gewählten Kommiffion zugesagt murde, erst in 14 Tagen zu verhandeln, ist es nicht ausgeschlossen, daß schon in den kommenden Tagen die Bewegung ernftere Formen annehmen wird. Arbeitangebote nach ber Schofoladenfabrit "Falter" find unter allen Umftanden gurückzuweifen.



korrespondenzen.

Berichte von Berjammlungen finden unr Anfnahme, wenn sie van allgemeinem Interesse sind. Alle zur Ber-öffentlichung bestimmten Ginsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet fein.)

Bäder.

Erfurt. Um 18. Juni fand bier eine Mitgliederverfammlung statt. Nachdem die Abrechnung vom Bunkt "Ber-der Kartellbericht gegeben waren, nahm zum Punkt "Ber-Gellege Urhach das Wort. Er Nachdem die Abrechnung vom Monat Mai und schiedenes" der Vorsitzende, Kollege Urbach, das Wort. verlas ein Schreiben eines hiesigen Bäckermeisters fowie die Antwort, die er ihm gegeben hat. Die Versammlung war der Meinung, daß dort noch viel zu wünschen übrig fein Im weiteren gab Urbach noch die Schreiben vom Haupt-vorstand und der Bezirksleitung bekannt. Er machte ferner die Kollegen auf die schönen Ersolge der Organisation in hamburg und Berlin aufmertsam und spornte fie zu neuer Einstimmig angenommen murbe dann noch eine Resolution, in der die Anwesenden u. a. versprachen, alles baran zu sehen, um auch hier am Orte die Organisation zu stärken. Sie erblicken einzig und allein im Backer- und Konditorenverband ihre wahre Interessenvertretung. Gleichzeitig verurteilen sie den Verrat der Gelben bei den letzten Lohnbewegungen aufs schärfste. Sie betrachten die Gelben als Auswurf der Arbeiterbewegung, weil sie jeder fortschritt= lichen Forderung entgegentreten und sich auf seiten der Arbeitgeber stellen. Die Anwesenden wollen deshalb mit aller Kraft dahinarbeiten, daß die gelbe Gefellschaft hier am Orte feinen festen Juß faffen tann.

Serford. Nobleffe der Baderinnungs frantentaffe. Sucht ba ber Berr Dbermeifter Bottebohm durch die "Triersche Zeitung" einen Konditorgehilfen für seine Bäckerei per 24. Mai für M. 50 und bei völlig freier Station, ohne Abzüge für Krankenkasse und Invalidität — Ein junger, verheirateter Kollege, dem es wenig rosig geht, fommt von Halberstadt her und tritt die Stellung an. Bis zum 17. Juni arbeitet er ungestört, ein Beweis dafür, daß er seine Arbeit versteht; da mit einem Male schieft der Meister den Lehrling zu dem Kollegen, er solle sofort aufhören! Auf die verwunderte er denn verschuldet habe, erfolgt die prompte Antwort, die der Kollege dem Sinne nach verstanden hat: er habe von der Krankenkasse die Weisung erhalten, den Konditor sofort zu entlaffen, da er frank wäre. Dieser litt nämlich an einem Bruchschaden, der ihn aber hier keinen Augenblick an ber Ausübung seiner Arbeit gehindert hat. Bor einigen Tagen hatte er sich leicht am Bein verletzt, konsultierte deshalb einen Arzt und fragte denselben gleichzeitig um Rat wegen seines Bruchs! Es wurde ihm der Rat gegeben, sich baldigst operieren zu lassen. — Tableau! — Wie Innungs trankentassen mit wenigen Ausnahmen ihre sozialen Pflichten auffassen, ist ja zur Geniige bekannt, doch eine Abschiebung in folch schroffer Beise durfte wohl zu den Geltenheiten ge-Der Kollege holte unsern Rat ein und erzielte vor dem Gewerbegericht wenigstens ein Urteil, daß er die Kundigungsfrist von 14 Tagen beschäftigt werden muffe; als er auf etwaige Schikane hinwies, die ihm in den Weg gelegt werden könnte, gab der Arbeitgeber eine zufriedenstellende Antwort. — Der Kollege wird gut tun, die Operation sofort nach Beendigung der Arbeit vornehmen zu lassen, und die gute Innungstaffe mird mohl ober übel in den fauren Apfel en. — Wieder eine treffliche Julitration zu "Mit dem Meister für das Handwerk". Erst beißen müffen. gitiert man den Kollegen in die fremde Stadt, und da er an ginert man den Kollegen in die freinde Stabt, und da er an einer Krankheit — im Dienst der Unternehmer ursprünglich entstanden — leidet, die den Herren Geld zu kosten droht, da wirst man ihn einsach auß Pflaster; mittelloß, fremd würde er ruhig an die "Gehilsensreundlichkeit" zugrunde gehen, wenn nicht andere Instanzen sich seiner annehmen und ihm so weit wie möglich helsen würden. Den kleinen, aber typischen Vorsall mögen sich die Hersorder Bäcker- und Konditorgehilsen merken; er spricht Bände sür jeden Denkenden.

Fabrikbranche.

glaubt also, durch Geldzuwendungen die Gesinnung seiner Arbeiter beeinflussen zu können. Gin sehr anständiges Beginnen!

Sozialpolitisches.

Aufgehobenes Bonkotturteil. Der Zweigverein Berlin der Verbandes der Friseurgehilfen Deutschlands wehrt fich gegen Tarifbruch ber mit ihm im Bertragsberhältnis tehenden Geschäftsinhaber durch Berhängung der Be triebsiperre für seine Mitglieder. Im "Vorwärts" werden diese Sperren unter der Aufschrift: "Achtung, Friseurgehilsen! Für Mitglieder gesperrt", bekanntgegeben. Als gesperrt wurde in dieser Weise im Juni, Oktober und November 1909 auch das Geschäft des Herrn Max

Steinbod, zulet in Charlottenburg, beröffentlicht. beranlaste Herrn Steinbock, gegen ben 3weigberein Mage auf Zahlung von M 500 Schabenersat wegen Bobfottschädigung zu erheben. Der Zweigberein murde durch Ur= teil der 6. Zivilfammer des Landgerichts I Berlin bem Grunde nach berurteilt. Bur Begründung des Urteils

murde gejagt:

"Der Beflagte habe durch die Sperrenotizen in einer gegen die guten Sitten berftogenden Beije bem Rläger borfählich Schaden zugefügt. Die weite Verbreitung bes "Borwärts", bes zur Befanntmachung gewählten Organs, dem gelesensten Blatt der Arbeiterbebolferung Groß= Berlins, lasse darauf schließen, daß die Mitteilung nicht bloß unter den Interessenten, sondern unter dem Aublikum überhaupt bekannt werden sollte. Die Bekanntmachung habe daher einen andern Zweck versolgt, als den vom Beflagten angegebenen, und zwar, wie Kläger mit Recht annehme, den Zweck, ihn geschäftlich lahmzulegen, ihn zu ruinieren. Der Beklagte habe damit gerechnet, daß bie Befanntmachung auch bon andern organisierten Arbeit-nehmern, dem fast ausschließlichen Leserfreise des "Borwärts", beachtet werde, und bei dem feiten Zusammenhalt derfelben das Geschäft, des mit dem Verbande in Differenzen geratenen Klägers gemieden würde. Der enge Zufammenschluß der organifierten Arbeiterschaft und deren allgemein bekannte Disziplin gegenüber den Anweisungen im Parteiorgan liegen nicht den geringsten Zweisel dar-über bestehen, daß die Bekanntmachung und der dadurch herbeigeführte Bohfott die wirtschaftliche Existenz des Alägers wöllig zu vernichten geeignet sei. Der Beklagte sei aber auch, wenn man bosliche Absicht als nicht vorliegend erachte, gemäß § 823 Abf. 1 a. a. D. ersatpflichtig. seiner Bekanntmachung habe er die im Verkehr erforder= liche Sorgfalt, wie sie bon einem normalen, ordentlichen gemiffenhaften Menschen in dem betreffenden Berhältniffe des Verfchrs angewendet zu werden pflegt, nicht angewandt. Die Folgen der Bekanntmachung, die eine Aufforderung zum Bohkott enthalte, mußte der Beklagte voraussehen. Sine derartige Aufforderung sei eine rechtswidrige und berpflichte zum Schadenerfat.

Das Kammergericht, 9. Zivissenat, hat aber das sand-gerichtliche Urteil am 16. Juni abgeändert und die Klage abgewiesen!

Gewerkschaftliche Rundschan.

Gine Anflage von 50 000 hat jest die Berbandszeitung des Verbandes der Brauereis und Mithlensarbeiter erreicht. Die Organisation der Brauereiarbeiter wurde 1891 aus dem früheren unternehmerfreundlichen Berband der Brauer geschaffen und 1893 auf alle Brauerei arbeiter ausgedehnt. Mit kaum 1000 Mitgliedern begann sie ihre Wirffamkeit. Die Entwicklung der Organisation, an der Berbandszeitung (früher Brauerzeitung oder Brauereiarbeiterzeitung) gemeffen, mar folgende: Auflage 1892: 3000, 1897: 8400, 1902: 15'300, 1907: 39 200 und jest 50 200. Im Oftober 1910 kamen die Mühlenarbeiter hinzu, wodurch sich die Auflage der Verbandszeitung von 44 600 auf 49 000 hob. Der Aufstieg war ein stetiger und zeigt von einer gesunden Entwicklung der Organisation, troß der großen Kännpse, die sie im Laufe der Jahre zu bestehen hatte. Die letzten größeren waren die von Hamburg 1904 und Rheinland-Westfalen 1905, bei benen zusammen über 2000 Mann monatelang im Kampfe standen.

k. **Achter internationaler Textilarbeiterkongreß.** In der Woche vom 12. dis 17. Juni fand in Amsterdam der achte internationale Textilarbeiter = kongreß statt. Der Textilarbeiter=Internationale ge= hören die freien Textilarbeiterverbände aus England, Deutschland, Desterreich, Frankreich, Belgien, ber Schweig, Dänemark, Hingarn, Bulgarien, Schweben und Serbien an. Zusammen umfassen diese Organisationen 430 036 Mitglieder; davon entfallen auf England 200 000, Deutschland 117 000, Frankreich 40 000, Ocsterreich 38 000, Belgien 18 000; bei ben übrigen Ländern handelt es fich nur um hunderte oder weniger Taufende von Mitgliedern. — Die gesanten Debatten und Beschlüsse zeigten bie er-freuliche Erscheinung einer durchaus fortschrittlichen Tendenz innerhalb der en glischen Organisationen. Gerade aus England tam diesmal der Antrag, daß der Kongreß sich zugunsten bes Achtstundentages für alle Textil= iebe in allen Ländern aussprechen soll, währent auf dem Kongretz vor drei Jahren in Wien ein Teil der fung eines Schwangerenheimes, das mit einem Kinderheim Engländer dem Achtstundentag noch ablehnend gegenüber- verbunden sein sollte, zur Verfügung gestellt wurde. Die standen. — Weiter war aus England der Antrag gestellt, seitherige Leiterin der praktischen Arbeit und des Mütterin allen Ländern eine einheitliche Agitation zu entfalten für die genügende Einstellung männlich er und weib= ticher Fabrikinspektoren, die aus der Arsbeiterklasse entnommen sind. Deutscherseits wurde der Antrag dahin ergänzt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten von den Arbeitern in direkter Wahl gewählt werden sollen und daß die Gewerbeaufsicht auch auf die Beimarbeit auszudehnen ift. - Gleichfalls aus Eng-Fabrifbrauche.

Serr Harbert auszindennen int. — Gleichfalls aus Engspielen in der Kiefes Jahren des die in der Klamate eine einftimmig angenommene Resolution, daß der Kongreß das Shstem der Erbitarbeiter verurteilt und sich Gespanisation. Der Harbeiter liebt, geht daß er den Beschäftigten, mit Ausnahme derjenigen, melche dem Bäckers und Konditorenverbande angehören, weitere einstimmig angenommene Resolution aus England im Alter von 16 bis 19 Jahren 45, weitere einstimmig angenommene Resolution aus England im Alter von 20 bis 25 Jahren 197, 26 bis 35 Fahren 63, seinzahlungen auf ihre Sparblicher machen wird.

gegen die Kriege und die Rüstungen anzu-schließen und eine Bewegung zu entfachen, die dahin führt, daß jedesmal, wenn die herrschenden Klassen auffordern zu einem großen Krieg, die Arbeiter aller Länder ihnen zurufen: "Schlagt euch felbst! Wir haben keine Wir haben keine Berantassung, unsere Knochen für euch zu Markte zu tragen." — Gine lange und eingehende Debatte entspann sich über eine von Frankreich eingebrachte Resolution über die Bedienung von mehreren Maschinen durch einen Arbeiter. Die Bertreter aller Länder erflärten, daß kein Arbeitervertreter etwas gegen die Vervollkomm= nung und Bereicherung der technischen Mittel haben kann, aber gegen die Ueberbürdung der menschlichen Arbeitskraft, wie sie durch das Zweistuhlsphem in der Tucheindustrie und bestimmte andere Ausbeutungsmethoden besindustrie und bestimmte trieben wird, die geradezu zu einer Degeneration der betroffenen Arbeiter führt, muffen die Gewertschaften mit Entschiedenheit sich wenden. — Bielleicht der bedeutendite Aunkt des Kongresses war die Erörterung der Frage der internationalen Solidarität, wobei von Mössel-Deutschland, dem zweiten Borsikenden des Textisarbeiterverbandes, rückhaltslos die Sünden gegeißelt wurden, die sich bor allem die millionenschweren Organi= sationen Englands bis jest im Bunkte der internationalen sationen Englands die lest im Kuntte der internationalen Silfeleistung bei großen Kämpsen ihrer Bruderorganissationen zuschulben kommen ließen. Die zu diesem Kunkt angenommene Resolution besagt, daß dem Proletariat aller Länder die Pstlicht solidarischer Hilfeleistung dei Riesenkämpsen erwächst. Dabei ist es ganz gleich, ob die Ursachen des Kampses rein wirtschaftlicher Natur sind oder ob freiheitlichere Institutionen erkämpst oder Rechte verteidigt werden muffen. — Den nächsten internationalen Kongreß werden die Textilarbeiter über drei Jahre in England abhalten.

Allgemeine Rundschan.

sse. Die dentichen Aftiengefellichaften im Jahre 1910. Die Gründungstätigfeit war in Deutschland im abgelaufenen Rahre eine etwas stärfere als im Jahre vorher. Nach ben Jahre eine etwas stärfere als im Jahre vorher. Nach ben Befanntmachungen bes "Reichsanzeigers" wurden 1910 186 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 241,8 Millionen Mark gegründet, gegenüber 179 Gesclischaften mit 230,8 Millionen Mark Kapital im Jahre 1909. 68 Gesellschaften mit 101,8 Millionen Mark wurden im letzten Jahre unter Ginsbringung bestehender Unternehmungen gegründet, wobei für die Sadjeinlagen eine Entschädigung von 93,4 Millionen Mark in Aftien gewährt wurde.

Weitere 340 Gesellschaften erhöhten ihr Aktienkapital um 599,4 Millionen Mark, mährend in 100 Gesellschaften Rapi= talherabsehungen in Söhe von 64 Millionen Mark vor-genommen wurden. Savon entstelen 1,8 Millionen Mark auf den Rückfauf von Aftien (12 Gesellschaften); die restlichen 62,2 Millionen Mart fielen durch Sanierungen aus, stellen also Kapitalverluste der Unternehmer dar. Wegen Fusion mit andern Gefellschaften wurden 25 Gesellschaften mit einem Uftienkapital von 133 Millionen Mark gelöscht. 64 Gesellschaften mit einem Kapital von 49,6 Millionen Mark traten in Liquidation, 14 Gesellschaften mit 21,6 Millionen Mark Kapital gerieten in Konfurs. Im ganzen bestanden am

31. Dezember 1910:

	Bahl	Aftienkapital in Millionen Mark
Tätige Gesellschaften Gesellschaften in Liquidation Gesellschaften in Konkurd	295	15466,3 335,6 64,2

für die Arbeiterinnen.

ssc. Denticher Bund für Mutterschut. Der Deutsche Bund für Mutterschut, Ortsgruppe Berlin, erstattet soeben den Bericht über das Geschäftsjahr 1910/1911. Nach den schweren Kämpfen und Erschütterungen, die der Bund im borletten Jahre durchzumachen hatte, war nach den Be-schliffen der Generalbersammlung vom 7. Mai 1910, die den alten, so heftig angegriffenen Vorstand in seinem Amte bestätigte, nunmehr wieder die Möglichkeit jachlicher, ersprießlicher Arbeit geschaffen. Der Bund veranstaltete eine Anzahl öffentlicher Versammlungen, die vorzüglich besucht waren und in denen Professor Dr. Kaoul Richter, Dr. waren und in denen prosesser vr. Madul Micher, Dr. Magnus Hirschielb, Frau Marie Lischnewska, Frau Dr. Heinz Stöder, Grete Meijel-Heß, Dr. Sb. David, Dr. Heinz Stabel u. a. über "Ghe und freie Liebe", "Sozialereform und Segualauslese", "Strasrechtsreform und segualauslese", "Strasrechtsreform und Jexuslauslese", "Strasrechtsreform und Angeren Monal" und andere Themata referierten. Um 3. und 4. Dezember hielt der Bund eine außerordentliche Tagung ab, in der er Stellung zu den die Mutterschaft berührenden Bestimmungen der neuen Reichsversicherungs= ordnung nahm, wobei er fast durchweg die einzelnen Fragen im gleichen Sinne behandelte, wie dies bon Vertretern der Arbeiterschaft geschehen ist. Leider hat es sich ja geseigt, daß auch die Antrage des Bundes auf die reaktionare Wirfung Reichstagsmehrheit ohne irgend welche

Die praftische Arbeit des Bundes crhielt eine besondere Förderung durch eine Spende von M 20000, die von ungenannten Freunden der Bewegung für die Schafheimes in der Trautenaustraße, Frau Franziska Schulz, übernahm die Verwaltung der Stiftung und auch die Mietung und Ginrichtung des neuen Heims in Pankow, das also jest vom eigentlichen Bunde getrennt geführt

wird, aber in engen Beziehungen zu ihm fteht. Endlich fei noch einiges aus den bon Frau Schulz gu-

sammengestellten Ergebnissen der Fragebogen mitgeteilt, die in der Nuskunftsstelle und in dem bis zum 1. Januar dieses Jahres geführten Heim ausgestellt wurden. Es wurden 506 Fragebogen ausgefüllt, die 309 uneheliche Schwangere, 126 uneheliche Mütter und 71 verheiratete Frauen betrasen. Von den underheirateten Schwangeren und Müttern standen im Alter von 16 bis 19 Vohren 45

mädden und Köchinnen, 24 Stügen und Krankenpflegerinnen, 37 kaufmännische Angestellte, 2 Telephonistinnen,
2 Schauspielerinnen, 2 Lehrerinnen und Erzieherinnen,
2 Housdamen und Birtschafterinnen, 30 Heimarbeiterinnen,
6 Fabrikarbeiterinnen, 1 Prostituierte, 2 ohne Beruf,
2 obdachlos. Was die Väter betrifft, so wußten 16 von
den Schwangeren deren Namen nicht, 25 wollten ihn nicht
nennen. In vier Fällen war der Mann tot, 4 Männer
hatten einen falschen Namen angegeben, 12 waren verheiratet. Nur in 47 Fällen war die Che sicher; in 51 war
sie ausgeschlossen. "In den meisten der andern — so heißt
es im Bericht — war die Che versprochen, doch hatte sich
der Mann während der Schwangerschaft zurückgezogen."
7 Frauen wollten selbst den Bater ihres Kindes nicht mehr
heiraten, 2 gaben an, von den Männern vergewaltigt worden zu sein, 3 hatten mit nehreren Männern versehrt. ben zu fein, 3 hatten mit mehreren Mannern berfehrt. Dem Berufe nach waren 33 der Bäter Kaufleute, 74 Handswerfer, 17 Arbeiter, 20 Diener, Kutscher z., 17 Beamte, 29 Militär, 7 Fabrikanten, 7 Offiziere, 3 Künstler, 5 Apostheter, Aerzte, Jahnärzte, Architekten, 15 Chemiker, 3 Landwirte, Förster, 7 Studenten. Im allgemeinen waren also die Bäter in recht respektablen und einträglichen Berusen; um so underenwarklicher erköriste des der Sie die Archite um so unverantwortlicher erscheint es, daß sie die Frauen, die sich ihnen gaben, später mit dem von ihnen gezeugten Kinde in Not und Elend verkommen ließen und der öffent-lichen Wohltätigkeit überantworteten. Wie segensreich ericheint angesichts bessen bas Wirken bes Bundes, der ohne Moralgezeter fich ber Aermsten annimmt, ihnen moralischen und wirtschaftlichen Schutz gewährt und sie so bor dem Ber-sinken ins äußerste Elend bewahrte. Und doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein im Bergleich zu der Summe bon Jammer, das die uneheliche Mutterschaft heute noch einschließt.

Genossenschaftliches.

Unfern Genoffenichaftstarif haben außer ben bereits bekannt gegebenen Bereinen noch anerkannt: Konsumverein Nienstädt und Konsumverein Gelldorf. Das sind nun insegesamt 172 taristreue Bereine, welche zusammen 133 Backsmeister und 1912 Bäcker beschäftigen.

Fachtechnische Rundschan.

Marmelaben mit Bufat von Agar-Agar. Die Firma James Reiler & Son in Tangermunde hatte ju der Bersammlung des Bundes deutscher Nahrungsmittelfabrifanten und shändler in Frankfurt a. M. ben Antrag gestellt, alle Marmeladen, denen AgarsAgar oder Gelatine als künstliche Gelierstoffe zugesetzt werden, als Kunstmarmelade zu bezeichnen. Da das Nahrungsmittelbuch schon über die Verwendung des Agar-Agar Bestimmungen getroffen hat, fo murbe beschloffen, diese Bestimmungen aufrecht zu erhalten und dahin zu

erganzen: Der Zusat von Agar-Agar bis zu 3 v. T. des farbigen Erzeugnisses zu Marmeladen mit dem Namen einer bestimmten Fruchtart ist, entgegen den Heidelberger Beschlüssen der Freien Bereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiser, nicht zu beanstanden, jedoch ist der Zusatzu tennzeichnen. ("Der Nahrungsmittel-Interessent".)

Bentral=Kranken= und Sterbekasse der Bäcker und verw. Bernfsgenossen Dentschlands (E. H. 42). (Gig Dreeben.)

Allen Mitgliedern hiermit gur Renntnis, bag megen ber toloffalen Bufduffe (M. 8000), welche die örtliche Berwaltung&= stelle Berlin bereits in biefem Salbjahr bon ber Sauptkaffe berlangte, wir gezwungen find, ben im Artifel VI bes zweiten Statuten-Nachtrages festgelegten Extrabeitrag bon 50 43 im Monat Juli gu erheben.

Die brilichen Berwaltungen und Bahlftellen erhalten biergu

Der Raffenborftand.

3. A .: Carl Pietichmann, Borfigenber.

Der Raffenausichufi.

3. A .: Ernft Broge, Borfigenber.

Literarisches.

Eine neue sozialpolitische Zeitschrift. Soeben ist das erste Heft der "Annalen sür soziale Politik und Scsekgebung", herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, im Verlag don Julius Springer in Verlin erschienen. Es it eine Zeitschrift großen Stils, die als das einzige in Deutschland. Desterreich und der Schweiz bestehende wissenschaftliche Spezialorgan die soziale Volitik und soziale Gestsgebung in ihrer Ausbehnung über die gesamte Kulturwelt sich zum ausschließlichen Gegenstand gesetzt hat. Der Inhalt des ersten Heftes beweist, das die Annalen bald ein unentbehrliches Hilfsmittel sür alle sein werden, die an der sozialen Politik und sozialen Gesetzgebung theoretisch oder praktisch mitwirken und nach einer unbesangenen, wissenschaftlichen Fundamentierung ihres Urteils oder Handelns ein Bedürfnis haben.

einer unbefangenen, wissenschaftlichen Fundamentierung ihres Urteils oder Handelns ein Bedürfnis haben.

Nach einem Programmartikel des Herausgebers folgt eine tieseindringende Untersuchung der Reichszumäckssteuer vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus der Feder des besten Kenners dieser Materie, des Senatspräsidenten des Preußischen Oberberwaltungsgerichts Dr. Georg Strutz, der die Ilusionen, die sich mit diesem Gest in vielen Beziehungen, insbesondere auch hinsichtlich einer günstigeren Gestaltung der Wohnungsverhältzich, derbinden, in scharfer Kritif kennzeichnet. Daran schließt sich eine Abhandlung über die Organisierung der Arbeiter von Dr. Abolf Braun, die biese wichtige soziale Arbeiter von Dr. Adolf Braun, die dieses wichtige fozial= politische Thema in der wissenschaftlichen Literatur zum erstenmal einer Erörterung unterzieht. Professor Dr. A. Liefmann bespricht eine neue Form gleitender Lohnschaft einen neue Form gleitender Lohnschaft eine Nachmakt, Deführender Lohnschaft eine Gesichtspunkten die Glifabethstr. Zum Schillerlinde", Glodengasse B 31. — Bechalt wethoodologischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten die Glifabethstr. 3.

Frage der Wehrfähigkeit der großstädtischen Bebölkerung. Professor Dr. R. Wilbrandt kritisiert den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes, über den der Reichstag im Herbst entscheiden wird. Professor Dr. C. J. Fuchs schildert die entscheiden wird. Professor Dr. C. J. Fuchs schilbert die erfreulichen Fortschritte, die Oesterreich auf dem Gebiete der Wohnungsgesetzebung gemacht hat. — In der "Sozialpolitischen Nundschau", die ein besonderes Spezialzgebiet der Annalen bilden wird, und in der für alle zweige der sozialen Politik und alle wichtigeren Gesetze sechs Landes Fachmänner, die die betreffenden Fragen vollsommen beherrschen, regelmäßig kritische Nebersichten geben werden, sind in diesem Seft die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland von Kaul Kampfsmeher und die der Unternehmerverbände von Dr. Gerhard Keßler dargestellt. Darauf folgt aus der Feder von Professor Indoorden Schachner eine Literaturbesprechung sozialpolitischer Schriften.

sozialpolitischer Schriften. Der Inhalt des Heftes ist danach ein mannigfaltiger, außerordentlich belehrender, und die Annalen können nach biefem berheißungsvollen Anfang lebhaft empfohlen

Arbeiter = Gesundheits = Vibliothek. Als Heft 26 erschien soeben im Berlag der Buchhandlung Borwärts, Berlin: Dr. Hand Schwerin, Die Krankheiten des Ohres, der Nase und des Rachens. Mit 5 Abbildungen.
Der Bersasser behandelt in flotter, geschlossener Uarsstellung fast das gesamte Gebiet der Ohrs, Nasens und Halskrankheiten, nachdem er in einleitenden Kapiteln den schwierigen Bau des Ohres und das Zustandefommen der Gehörswahrnehmung auch dem Laienverständnis wesentslich durch recht aute. schwandische aber gerade deskalb lich durch recht gute, schematische, aber gerade deshalb leichter zu deutende Abbildungen. Besonders gedacht wird der beruflichen Erfrankungen: der Efzeme bei Arbeitern, die ber beruflichen Erkrankungen: der Efzeme bei Arbeitern, die mit scharfen Stoffen zu tun haben, in Teer-, Dachpappen- und Brifettfabriken, dei Kesselsigern und Schornsteinsgern, dei Möbelpolierern und der Berarbeitung einzelner außländischer Hölzer; der Berstopfung des Gehörganges dei Bäckern, Zementarbeitern, Kohlenbergleuten und Missern; der Mittelohrkatarrhe dei Bauarbeitern, Bergarbeitern, Fischern, Kutschern, Seeleuten, Steinhauern, Wäscherinnen und Ziegeleiarbeitern; der Schwerhörigkeit dei Schlossen, Kesselschappen, Kesselschappen, Kolomotivssihren und Heizern, Misser, Misser, Willern, Tischlern in größeren Betrieben usw.

Mis Het 27 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschien: Dr. Silberstein, Sport und Arbeiter.

Dr. Silberftein, Sport und Arbeiter.

Dr. Silberstein, Sport und Arbeiter.

Die Arbeit zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Der allgemeine behandelt in vier Abschnitten "Sport und Erziehung", "Die Wirfung der Muskeltätigkeit", "Die Wirfung des Sports auf die Lunge sowie auf Gehirm und Nerven". Der spezielle Teil: das Turnen, Bewegungsspiele und Wandern, das Bergsteigen, das Nollschuhlausen, der Wintersport (Schlittschuße, Stilausen und Nodeln), das Nadfahren, das Schwimmen und das Nudern. Den Schlußbildet ein Kapitel über Kleidung und Ernährung beim Sport.

Auch dies Heft zeichnet sich durch slotte und leicht versstänliche Darstellung sowie durch eine entschiedene Stellungsnahme zum Sport und seinen Uebertreibungen vorteilhaft aus und wird sicherlich den Arbeitern, insbesondere den Arbeiterzturns und sonstigen Sportvereinen willsommen sein.

turn- und sonstigen Sportvereinen willkommen sein.

Die Hette kosten, wie alle übrigen aus der Serie "Arbeiters Gesundheits-Bibliothet je 20 18, in besserr Ausstattung 50 18 und sind durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolpor-teure zu beziehen.

- Anjeigen.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder= bezw. öffentliche Versammlungen.

(Bo nichts Befonderes vermerkt, bezieht fich die Zeitangabe auf die Nachnittags- ober Abenbftunden.)

Fonntag, 2. Inli:
Brandenburg: Borm. 11 Uhr. "Deutsches Haus", Steinsstraße 32. — Braunschweig (Bäcer): 8½ Uhr im Hotel "Fürstenhof", Stobenstraße. — Bremerhaven: 8 Uhr im Gewerkschauß. — Chemnis: 8 Uhr, "Zur Sängerloge", Logensstraße. — Coburg: Im Keitaurant "Keite Welt". — Creselb: Bei Hahn, "Zum Museum", Karlsplaß. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerschaftshauß, Lessingstraße. — Duisburg: 3 Uhr im Kestaurant "Bienenhauß", Friedrich-Wilhelm-Plaß. — Diffelborf: Borm. 11 Uhr im Bolkshauß. — Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, "Nordertorbierhalle". — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerschaftshauß, Oberstr. 51. — Geesschacht: Ihr bei Ernst Otto, Herberge, Vergedorfer Straße. — Pos: Borm. 10 Uhr im Gewerschaftshauß, Goschenstr. 23. — Limbach i. S.: im Gewersichaftshaus, Goschenftr. 23. — Limbach i. E.: 3 Uhr in ber "Karlsburg", Karlftr. 14. — Libeck: 3 Uhr im Gewersichaftshaus, Schannisser 50. — Wentstein. 3 Uhr 3 llhr in der "Karlsburg", Kaclift. 14. — Libbek: 3 llhr im Gewerkschaftshaus, Johannissir. 50. — Menselwitz: 3 llhr im Genetlicher Kaiser". — Potsdam: 2 llhr bei Pruschinski. — Roftock: 2½ llhr, Beguinenberg 10. — Schwölln: 2 llhr in ber "Germania", Crimmitschauer Straße. — Saarbrücken: 3 llhr im "Tivoli", Gerberstr. 26. — Suhl: 3 llhr in Dombergs "Ansich". — Tangermünde: 3 llhr im "Kaisershof", Lange Straße 47. — Ulm: 3 llhr im Kestaurant "Hohentwiel". — Begesack: 4 llhr, bei Brünner, Gerhardskolsseitzuge 55. — Beimar: 3 llhr im Bolkshaus.

Montag, 3. Inli: Bierfen: Bei Sahn, "Zum Kaifer Karl", Kaiferftraße.

Dienstag, 4. Inli:

Unübertroffen

sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken

Spreegold, Spreetrone und allerfeinste Ziehmargarine

Machen Sie einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen und Sie bleiben ständiger Verbraucher

Auf der Jubiläums-Ausstellung für Bäckerei, Konditorei u. verwandte Gewerbe Mai 1911, wurden unsere Fabrikate, an der Spitze unsere MarkeSpreegold mit der höchsten Auszeichnung, der goldenen Ausstellungsmedaille prämiiert. :: ::

Alleinige Fabrikanten:

Margarine-Werke Berolina

Berlin-Lichtenberg, Herzbergstrasse 55

Telephon: Amt Lichtenberg, Nr. 694 u. 695.

Vertreter für Hamburg: Bremer, Rampe & Thomsen,

Gröningerstr. 34.

Telephon: Gruppe V, 1651, Telegr.-Adr.: Exquisit.

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für : Berufs-Kleidung :

Kohnen & Jöring, Berlin

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bebarf am beften bei

Gg. Prem, Schneibermeifter, Balterfir. 19/0.

Mittwody, 5. Juli:

Hamburg-Altona (Seefahrenbe): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackftr. 15. — **Blattling:** 2 Uhr bei Joseph Ertel, Gasthaus "Maierbräu". — Schwabach: Bei Hoffmann, "Zum Walfisch". — Weplar: 3 Uhr bei Reinhard, Silhoserstraße.

Donnerstag, 6. Juli:

Berchtesgaden. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr, "Zur Stadt Neuhork", Talftr. 11. — Danzig: Bei Schatz, Fischmarkt 6. — Guben: "Fürst Blücher, Zinbelplatz. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzer Straße.

Sonnabend, 8. Inli:

Rarleruhe (Fabrikbranche): 8& Uhr, Raisersir. 18. Leipzig (Konbitoren): 8Uhr bei Mihlmann, Siboniemaße 49. — Stettin (Konbitoren und Tagbader): Bei Albert Liptow, Konig-Albert-Strafe.

Sonntag, 9. Inli:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergeborf: 3 Uhr, "Deutsches Haus", Sachsenstraße. — Berwburg: Im Gewerkschaus, Schulftr. 17. — Eisenach: 2 Uhr, "Au Loveleh", Alexanderstraße. — Essen Borm. 10 Uhr im Mestaurant "Bürgerhalle", Notiffir. 29. — Hagen-Schwerte: Borm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaus. — Neußtraße. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaus. — Neußtraße. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaus. — Neußtraße. — Ihr im Gewerkschaus. "Schillergarten". In Gewerkschaus. "Schillergarten". — Planen i. U.: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. "Schillergarten". — Remscheid: Borm. 10 Uhr im Volkshaus. "Simarchtr. 12. — Saarbrücken: 3 Uhr im "Tivoli". Gerberftr. 26. — — Saarbriicken: 3 Uhr im "Tivoli", Gerberstr. 26. — Solingen: Borm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wittenberg (Halle): Borm. 10 Uhr, "Zur Einigkeit", Töpserstraße 1. — Wolsenbüttel: 4 Uhr bei Frick, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Beibler, Samburg, Befen-binderhof 57. — Berlag von D. Allmann, Samburg. — Drud: Samburger Buchbruderei und Berlagsanftalt Auer & Co. in Samburg.